

**Ausgabe Nr. 08/2009  
vom 13. August 2009**

## Inhalt

<b>Grundordnung der Universität Osnabrück</b> <i>(Erlass des Nds. MWK vom 11.05.2009)</i>	<b>749</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils GERMANISTIK / DEUTSCH der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>759</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils SPORT / SPORTWISSENSCHAFT der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>772</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil GESCHICHTE der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 113. Sitzung am 12.03.2009)</i>	<b>789</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils INFORMATIK der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>798</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils CHEMIE der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>800</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils ERDKUNDE der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>803</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil FRANZÖSISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>811</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil GESCHICHTE der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 113. Sitzung am 12.03.2009)</i>	<b>820</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils INFORMATIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>831</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 115. Sitzung am 16.04.2009)</i>	<b>834</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils INFORMATIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 110. Sitzung am 22.01.2009)</i>	<b>842</b>

## **Impressum**

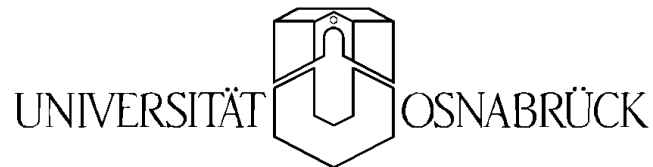
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



# GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der 82. Sitzung des Senats am 16.07.2003  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 25.09.2003, Az.: 22.A.3-70022-14-1/97  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2003 vom 30.09.2003, S. 348

Änderungen (§§ 6 und 20) beschlossen in der 90. und 92. Sitzung des Senats am 19.05. und 15.09.2004  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 25.11.2004, Az.: 22.A-70022-14-1/97  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 11/2004 vom 23.12.2004, S. 369

Änderung § 6 Absatz 1 gem. Erlass AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2005 vom 15.04.2005, S. 61

Änderung § 15 Absatz 1 beschlossen in der 102. Sitzung des Senats am 25.01.2006  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 09.02.2006, Az.: 22 A – 70022-14-1/97  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2006 vom 28.02.2006, S. 97

Änderungen (§§ 3, 6, 8, 12, 18, 20) beschlossen in der 116. und 118. Sitzung des Senats  
am 09.07.2008 und am 18.02.2009  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 11.05.2009, Az.: 22.6 – 70022 – 14  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2009 vom 13.08.2009, S. 749

**I N H A L T :**

---

<b>I. Grundlagen.....</b>	<b>751</b>
§ 1 Rechtsstellung der Universität Osnabrück .....	751
§ 2 Gliederung der Universität Osnabrück .....	751
<b>II. Mitglieder und Angehörige, Ehrungen .....</b>	<b>751</b>
§ 3 Mitglieder und Angehörige .....	751
§ 4 Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten .....	752
§ 5 Ehrensensatorinnen oder Ehrensensatoren; Ehrenmedaille .....	752
<b>III. Organe und Gremien der Universität Osnabrück .....</b>	<b>752</b>
§ 6 Präsidium.....	752
§ 7 Rechenschafts- und Berichtspflicht des Präsidiums .....	753
§ 8 Senat, Senatsausschüsse und -kommissionen .....	753
§ 9 Gemeinsame Kommissionen von Senat und Präsidium .....	754
§ 10 Dekanekonferenz .....	754
§ 11 Hochschulrat.....	755
§ 12 Gleichstellung.....	755
<b>IV. Organe und Gremien der Fakultäten .....</b>	<b>756</b>
§ 13 Dekanat .....	756
§ 14 Fakultätsrat.....	756
<b>V. Berufungs- und Auswahlverfahren.....</b>	<b>756</b>
§ 15 Allgemeines, Berufungskommissionen .....	756
§ 16 Vorbereitung eines Berufungsvorschlags .....	757
§ 17 Beschluss des Fakultätsrates.....	757
§ 18 Stellungnahme des Senats .....	757
§ 19 Auswahl von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren .....	758
<b>VI. Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>758</b>
§ 20 Übergangsregelungen.....	758
§ 21 In-Kraft-Treten der Grundordnung.....	758

## I. Grundlagen

### § 1 Rechtsstellung der Universität Osnabrück

<sup>1</sup>Die Universität Osnabrück ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. <sup>2</sup>Sie regelt ihre Angelegenheiten durch diese Grundordnung und andere Ordnungen.

### § 2 Gliederung der Universität Osnabrück

- (1) Die Universität Osnabrück gliedert sich insbesondere in Fakultäten, Fachgruppen, Institute, Seminare und Zentrale Einrichtungen.
- (2) <sup>1</sup>In einer Fakultät können Fachgruppen, Institute sowie Seminare gebildet werden. <sup>2</sup>Diese sollen gebildet werden, wenn einer Fakultät unterschiedliche Fächer angehören. <sup>3</sup>Fachgruppen, Seminare und Institute dienen der Organisation der Lehre und Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem Fach oder einer Fächergruppe oder der Bildung von Forschungsschwerpunkten innerhalb eines Faches. <sup>4</sup>Der jeweiligen Fachgruppe, dem jeweiligen Institut oder dem jeweiligen Seminar gehört an, wer als Mitglied oder Angehöriger der Universität Osnabrück in diesem Fach, dieser Fächergruppe oder diesem Forschungsschwerpunkt überwiegend tätig ist, studiert, promoviert oder habilitiert.
- (3) <sup>1</sup>Institute können auch fakultätsübergreifend zur Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre gebildet werden. <sup>2</sup>Zum Zwecke der Forschungskooperation mit Dritten können wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Universität Osnabrück (An-Institute) anerkannt werden.
- (4) Die Organisation von Fachgruppen, Instituten und Seminaren, die Einrichtung von fakultätsübergreifenden Instituten und die Anerkennung von An-Instituten regelt der Senat durch Ordnungen.
- (5) <sup>1</sup>Zentrale Einrichtungen sind insbesondere die Universitätsbibliothek und das Rechenzentrum. <sup>2</sup>Ihre Einrichtung und Organisation regelt der Senat durch Ordnungen.

## II. Mitglieder und Angehörige, Ehrungen

### § 3 Mitglieder und Angehörige

- (1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Universität (§ 16 Absatz 1 NHG) haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung der Universität Osnabrück mitzuwirken. <sup>2</sup>Zur weiteren Regelung der Mitwirkung beschließt der Senat eine allgemeine Geschäftsordnung und eine Wahlordnung.
- (2) <sup>1</sup>Die Übernahme einer Funktion in der Selbstverwaltung kann nur abgelehnt werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. <sup>2</sup>Mitglieder, die als solche in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität Osnabrück stehen, erfüllen ihre Pflichten nach Absatz 1 Satz 1 zugleich als eine ihnen dienstlich obliegende Aufgabe. <sup>3</sup>Erlischt oder ruht das einer Wahl oder einer Funktionsübertragung zu Grunde liegende Rechtsverhältnis, so erlischt oder ruht das Mandat oder die Funktionsübertragung; eine Abwahl ist unzulässig.
- (3) <sup>1</sup>Soweit nicht anderes bestimmt ist, beträgt die regelmäßige Amtszeit in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen mit besonderen Aufgaben zwei Jahre; die Amtszeit der Vertretungen der Studierenden ein Jahr. <sup>2</sup>Die in Organe und Gremien gewählten Mitglieder sind bei der Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte an Weisungen und Aufträge der von ihnen vertretenen Statusgruppen nicht gebunden. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Universität Osnabrück dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht bevorzugt oder benachteiligt werden. <sup>4</sup>Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 16 Absatz 2 Nr. 2 und 4 NHG werden zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben für und in der Selbstverwaltung von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt. <sup>5</sup>Sie dürfen gegen ihren Willen nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn dies auch unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft in einem Organ, beratenden Gremium oder in einer Kommission mit besonderen Aufgaben aus dienstlichen Gründen unvermeidbar ist. <sup>6</sup>Dem

betroffenen Organ, Gremium oder der betroffenen Kommission mit besonderen Aufgaben ist vor Vollziehung der Maßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (4) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe können sich zur Wahrnehmung ihrer hochschulbezogenen Aufgaben jeweils als Gruppe zusammenschließen. <sup>2</sup>Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Angehörige (§ 16 Absatz 4 NHG) besitzen kein Wahlrecht. <sup>2</sup>Der Senat kann Angehörigen im begründeten Einzelfall das Recht zur Mitwirkung an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Universität Osnabrück in Organisationseinheiten einräumen.
- (6) Die Mitglieder und Angehörige der Universität haben das Recht, alle Einrichtungen der Universität Osnabrück im Rahmen der Benutzungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung zu benutzen.

#### **§ 4 Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten**

- (1) Mitglieder der Hochschullehrergruppe sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können, sofern ihr Fach ein Fach einer anderen Fakultät berührt, der ihre Stelle haushaltsrechtlich nicht zugeordnet ist, zugleich Mitglieder dieser anderen Fakultät sein.
- (2) <sup>1</sup>Das Präsidium entscheidet nach Anhörung der beteiligten Fakultäten über die Mitgliedschaft sowie über den Umfang der in betroffenen Fakultäten wahrzunehmenden Aufgaben auf Antrag der oder des Betroffenen. <sup>2</sup>Die haushaltsrechtliche Zuordnung der betreffenden Stelle und die Ausübung der personalrechtlichen Befugnisse werden durch einen solchen Beschluss nicht berührt.

#### **§ 5 Ehrensensatorinnen oder Ehrensensatoren; Ehrenmedaille**

- (1) <sup>1</sup>Persönlichkeiten, die sich um die Universität Osnabrück in besonderem Maße verdient gemacht haben, kann die Würde einer Ehrensensatorin (Senatorin e.h.) oder eines Ehrensensators (Senator e.h.) verliehen werden. <sup>2</sup>Ehrensensatorinnen oder Ehrensensatoren sind Angehörige der Universität Osnabrück.
- (2) Für besondere Verdienste um die Universität Osnabrück kann eine Ehrenmedaille verliehen werden.
- (3) Über die Verleihung der Würde einer Ehrensensatorin oder eines Ehrensensators und die Verleihung einer Ehrenmedaille entscheidet der Senat auf Vorschlag des Präsidiums.

### **III. Organe und Gremien der Universität Osnabrück**

#### **§ 6 Präsidium**

- (1) <sup>1</sup>Dem Präsidium der Universität Osnabrück gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten eine hauptberufliche Vizepräsidentin oder ein hauptberuflicher Vizepräsident und zwei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten an. <sup>2</sup>Der Senat kann abweichend von Satz 1 mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine andere Zusammensetzung des Präsidiums beschließen. <sup>3</sup>Bei Stimmgleichheit im Präsidium gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag.
- (2) <sup>1</sup>Die Präsidentin oder der Präsident und die hauptberuflichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten werden auf Vorschlag des Senats nach § 38 Absatz 2 NHG ernannt oder bestellt. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung des Vorschlags richten der Senat und der Hochschulrat gemäß § 38 Absatz 2 NHG eine gemeinsame Findungskommission ein, die eine Empfehlung abgibt. <sup>3</sup>Die vom Senat aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder der Findungskommission werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder bestellt. <sup>4</sup>§ 8 Absatz 3 Satz 4 findet keine Anwendung. <sup>5</sup>Eine Ordnung regelt das Nähere zum Verfahren.

- (3) <sup>1</sup>Das Verfahren zur Ernennung oder Bestellung der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten richtet sich nach § 39 Absatz 2 NHG. <sup>2</sup>Das Amt einer nebenberuflichen Vizepräsidentin oder eines nebenberuflichen Vizepräsidenten kann nur von einer oder einem hauptberuflich an der Universität Osnabrück Beschäftigten ausgeübt werden. <sup>3</sup>Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

## § 7 Rechenschafts- und Berichtspflicht des Präsidiums

- (1) <sup>1</sup>Das Präsidium ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Dazu gehören auch Maßnahmen nach § 17 Absatz 2 NHG.
- (2) Das Präsidium berichtet dem Senat
1. mindestens einmal jährlich über die Hochschulentwicklungsplanung (insbesondere Haushalts-, Investitions- und Personalplanung);
  2. regelmäßig, mindestens aber halbjährig über die Lage der Universität, insbesondere die Entwicklung
    - a) der wirtschaftlichen Verhältnisse,
    - b) des Personalbestandes,
    - c) der Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
    - d) der Studierendenzahlen.
- (3) <sup>1</sup>Über Maßnahmen, die für die Lage der Universität Osnabrück von erheblicher Bedeutung sein können, ist dem Senat so rechtzeitig zu berichten, dass dieser vor Vornahme der Maßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme hat. <sup>2</sup>Der Senat ist insbesondere zu informieren über Planungen und Beschlüsse betreffend
1. den Wirtschaftsplan,
  2. die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium,
  3. die Gliederung der Universität,
  4. Maßnahmen zur aufgaben- und leistungsorientierten Mittelbemessung,
  5. die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen.
- (4) <sup>1</sup>Der Senat hat gegenüber dem Präsidium ein umfassendes Informationsrecht. <sup>2</sup>Er kann jederzeit zu allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung Berichte verlangen. <sup>3</sup>Auch ein einzelnes Senatsmitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Senat, verlangen. <sup>4</sup>Lehnt das Präsidium die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur verlangt werden, wenn mindestens ein Viertel des Senats oder alle Mitglieder einer Statusgruppe das Verlangen unterstützen.
- (5) Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

## § 8 Senat, Senatsausschüsse und -kommissionen

- (1) <sup>1</sup>Dem Senat der Universität Osnabrück gehören 19 Mitglieder mit Stimmrecht an. <sup>2</sup>Hiervon gehören zehn Mitglieder der Hochschullehrergruppe, sowie je drei Mitglieder der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe und der Studierenden-Gruppe an. <sup>3</sup>Ihre Amtszeit beginnt am 1. April eines Jahres und beträgt zwei Jahre; jene der studentischen Mitglieder ein Jahr. <sup>4</sup>Die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen oder Dekane sowie die Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat mit beratender Stimme an.
- (2) <sup>1</sup>Der Senat beschließt nach § 41 Absatz 1 Satz 1 NHG die Ordnungen der Universität Osnabrück, soweit diese Zuständigkeit nicht nach dem NHG oder dieser Grundordnung der Fakultät zugewiesen ist. <sup>2</sup>Er beschließt Zulassungs- und Zugangsordnungen fakultätsübergreifender Studiengänge sowie die Allgemeinen Teile fakultätsübergreifender Prüfungs- und Studienordnungen. <sup>3</sup>Die Beschlussfassung der Zugangs- und Zulassungsordnungen für nicht fakultätsübergreifende Studiengänge und der Besonderen Teile der Prüfungs- und Studienordnungen obliegt dem jeweiligen Fakultätsrat.

- (3) <sup>1</sup>Der Senat kann zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben Ausschüsse und Kommissionen bilden. <sup>2</sup>Ausschüsse sind beratende Gremien, denen ausschließlich Mitglieder des Senats angehören. <sup>3</sup>Kommissionen sind beratende Gremien, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder des Senats sind. <sup>4</sup>In Kommissionen und Ausschüssen müssen alle Statusgruppen vertreten sein. <sup>5</sup>Die Zahl der Mitglieder und die Stärke der Gruppenvertretungen werden im Einzelfall vom Senat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder festgelegt.
- (4) <sup>1</sup>Der Senat bildet
1. einen ständigen Senatsausschuss für Finanzen und Hochschulentwicklung. <sup>2</sup>Er berät den Senat und bereitet im Zusammenwirken mit dem Präsidium die Senatsbeschlüsse zur Entwicklungsplanung (§ 41 Absatz 2 Satz 1 NHG) sowie den Bericht über den Wirtschaftsplan (§ 41 Absatz 3 NHG) vor. <sup>3</sup>Er lässt sich von den Prüfern über das Ergebnis der Prüfung nach § 49 Absatz 1 Nr. 1 NHG berichten. <sup>4</sup>Den Vorsitz führt die Präsidentin oder der Präsident;
  2. einen ständigen Senatsausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung. <sup>2</sup>Er nimmt nach § 18 dieser Grundordnung zu Berufungsvorschlägen der Fakultäten und, soweit eine Stellungnahme des Senates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, in Selbstverwaltungsangelegenheiten nach § 41 Absatz 2 Satz 2 NHG Stellung. <sup>3</sup>Er nimmt ferner zur Verleihung der Befugnis zur Führung des Titels „Außerplanmäßige Professorin“ oder „Außerplanmäßiger Professor“, zur Bestellung der Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren Stellung. <sup>4</sup>Den Vorsitz führt die Präsidentin oder der Präsident.

## § 9 Gemeinsame Kommissionen von Senat und Präsidium

- (1) <sup>1</sup>Der Senat bildet im Einvernehmen mit dem Präsidium ständige gemeinsame Kommissionen, insbesondere
1. eine zentrale Kommission für Studium und Lehre (ZSK). <sup>2</sup>Sie berät den Senat und das Präsidium in allen Fragen von Studium und Lehre einschließlich der Lehrevaluation. <sup>3</sup>Sie bereitet die Beschlüsse nach § 8 Absatz 2 sowie den Beschluss über die Ordnung zur Lehrevaluation vor. <sup>4</sup>Den Vorsitz führt das zuständige Präsidiumsmitglied. <sup>5</sup>Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss der Studierendengruppe angehören; die Studiendekaninnen und Studiendekane nehmen mit beratender Stimme teil;
  2. eine Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (FNK). <sup>2</sup>Sie berät den Senat und das Präsidium in allen forschungsrelevanten Fragen, insbesondere zur
    - a) Schwerpunktbildung in der Forschung,
    - b) Verwendung von zentralen Mitteln zur Forschungsförderung,
    - c) Bewertung von Forschungsleistungen,
    - d) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.<sup>3</sup>Den Vorsitz führt das zuständige Präsidiumsmitglied. <sup>4</sup>Der Kommission gehören überwiegend Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler an;
  3. eine Kommission für Information und Kommunikation (KIK). <sup>2</sup>Sie berät den Senat und das Präsidium in allen Fragen der Beschaffung, Verwaltung, Verarbeitung und Verbreitung von gedruckter und elektronischer Information aller Art sowie der Netz gestützten Kommunikation. <sup>3</sup>Den Vorsitz führt das zuständige Präsidiumsmitglied oder eine vom Präsidium Beauftragte oder ein Beauftragter. <sup>4</sup>Der Kommission sollen insbesondere jeweils ein Mitglied der Fakultäten, die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte der Universität Osnabrück sowie weitere Mitglieder der Hochschule, die sich mit Fragen der Information und Kommunikation befassen, angehören.
- (2) Jeder gemeinsamen Kommission müssen mindestens zwei Senatsmitglieder angehören.

## § 10 Dekanekonferenz

- (1) <sup>1</sup>Die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten bilden die Dekanekonferenz. <sup>2</sup>Diese tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen und nimmt zu allen Selbstverwaltungsaufgaben Stellung, die für die Fakultäten von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere



1. zum Wirtschaftsplan,
  2. zu den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium,
  3. zur Gliederung der Universität,
  4. zu Maßnahmen zur aufgaben- und leistungsorientierten Mittelbemessung,
  5. zur Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen.
- (2) <sup>1</sup>Die Dekaninnen oder Dekane können sich in der Dekanekonferenz durch andere Mitglieder des Dekanats vertreten lassen. <sup>2</sup>Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Dekanekonferenz mit beratender Stimme an.
- (3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Dekanekonferenz wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine stellvertretende Sprecherin oder einen stellvertretenden Sprecher. <sup>2</sup>Ihre Amtszeiten betragen ein Jahr. <sup>3</sup>Die Sprecherin oder der Sprecher nimmt an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

## § 11 Hochschulrat

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrates beträgt vier Jahre.
- (2) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder richtet der Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Findungskommission ein. <sup>2</sup>§ 8 Absatz 3 Satz 4 findet keine Anwendung.

## § 12 Gleichstellung

- (1) <sup>1</sup>Der Senat bildet eine ständige zentrale Kommission für Gleichstellung (ZKfG). <sup>2</sup>Ihr gehören je zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe, der Studierendengruppe und der MTV-Gruppe an. <sup>3</sup>Die Kommission ist mehrheitlich mit Frauen zu besetzen. <sup>4</sup>Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (2) <sup>1</sup>Die zentrale Kommission erarbeitet für das Präsidium und für den Senat Vorschläge zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Absatz 3 NHG. <sup>2</sup>Dazu gehören insbesondere
1. die Erarbeitung eines Wahlvorschlags für den Senat zur Besetzung des Amtes der hauptberuflichen zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Gleichstellungsbeauftragte);
  2. die Beratung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten;
  3. der Entwurf des Gleichstellungsplans als Teil der Entwicklungsplanung der Universität Osnabrück;
  4. die Mitwirkung bei der Durchsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Gleichstellungsplans.
- (3) <sup>1</sup>Der Senat wählt auf Vorschlag der Kommission für Gleichstellung eine hauptberufliche zentrale Gleichstellungsbeauftragte. <sup>2</sup>Deren Aufgaben bestimmen sich nach § 42 Absatz 2 NHG. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt vier Jahre. <sup>4</sup>Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind der Gleichstellungsbeauftragten angemessene Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. <sup>5</sup>Eine Ordnung regelt das Nähere zum Verfahren der Wahl einer hauptberuflichen zentralen Gleichstellungsbeauftragten.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte ruft mindestens einmal jährlich eine Frauenversammlung der Universität ein.
- (5) <sup>1</sup>Auf Vorschlag der Frauenversammlung der jeweiligen Fakultät kann der Fakultätsrat für die Fakultät eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Vertreterin wählen. <sup>2</sup>In sonstigen Organisationseinheiten können auf Vorschlag der jeweiligen Frauenversammlung von der Leitung der Organisationseinheit dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Vertreterinnen bestellt werden. <sup>3</sup>Die Frauenversammlungen der Fakultäten und der sonstigen Organisationseinheiten werden durch die jeweils zuständige dezentrale Gleichstellungsbeauftragte einberufen; im Falle ihrer Abwesenheit durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder im Falle ihrer Abwesenheit durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission für Gleichstellung. <sup>4</sup>Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf den Gleichstellungsauftrag in der jeweiligen Organisationseinheit hin. <sup>5</sup>Sie wirkt insbesondere bei der Entwicklungsplanung sowie bei Struktur- und Personalentscheidungen mit. <sup>6</sup>Die Amtszeit der dezentralen

Gleichstellungsbeauftragten beträgt bei unbefristet Beschäftigten zwei und bei befristet Beschäftigten sowie Studentinnen ein Jahr.<sup>7</sup>Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten sind von ihren übrigen Dienstaufgaben angemessen freizustellen.

- (6) <sup>1</sup>Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten einer Hochschule bilden zur gegenseitigen Abstimmung und Unterstützung den Rat der Gleichstellungsbeauftragten und können sich gegenseitig vertreten. <sup>2</sup>Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte führt den Vorsitz im Rat der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Osnabrück.

## IV. Organe und Gremien der Fakultäten

### § 13 Dekanat

- (1) Dem Dekanat gehören an
1. die Dekanin oder der Dekan,
  2. eine Studiendekanin oder ein Studiendekan,
  3. auf Beschluss des Fakultätsrates, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder zu fassen ist, bis zu drei weitere Mitglieder.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Dekanats werden vom Fakultätsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. <sup>2</sup>Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines Jahres. <sup>3</sup>Sie beträgt zwei Jahre. <sup>4</sup>In begründeten Fällen ist eine Amtszeit von einem Jahr zulässig.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan sowie die Studiendekanin oder der Studiendekan werden für die Dauer der Amtszeit von ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben durch das Präsidium ganz oder teilweise freigestellt.

### § 14 Fakultätsrat

- (1) <sup>1</sup>Dem Fakultätsrat gehören 13 Mitglieder mit Stimmrecht an. <sup>2</sup>Hiervon gehören sieben Mitglieder der Hochschullehrergruppe, sowie je zwei Mitglieder der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe an.
- (2) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Fakultätsrates beginnt am 1. April eines Jahres und beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan führt den Vorsitz ohne Stimmrecht; die übrigen Mitglieder des Dekanats, die Leiterinnen oder Leiter der fakultätsangehörigen Fachgruppen, Seminare und Institute sowie die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der jeweiligen Fakultät gehören dem Fakultätsrat mit beratender Stimme an.

## V. Berufungs- und Auswahlverfahren

### § 15 Allgemeines, Berufungskommissionen

- (1) <sup>1</sup>Für Berufungsverfahren an der Universität Osnabrück gelten neben den Bestimmungen des NHG die nachfolgenden Vorschriften. <sup>2</sup>Zur weiteren Regelung des Berufungsverfahrens beschließt der Senat eine Verfahrensordnung. <sup>3</sup>Die Vorschriften der §§ 15 – 18 dieser Grundordnung sowie die Verfahrensordnung zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der Universität Osnabrück gelten nicht für gemeinsame Berufungsverfahren mit außeruniversitären Einrichtungen; die als Grundlage für ein solches Berufungsverfahren zu schließenden Vereinbarungen werden vor deren Abschluss dem Senat zur Genehmigung vorgelegt.
- (2) Der Fakultätsrat schlägt dem Präsidium die Besetzung einer freien Professur und die Widmung der Stelle vor.

- (3) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlages wählt der Fakultätsrat eine Berufungskommission unter Beachtung von § 26 Absatz 2 NHG. <sup>2</sup>Ihr sollen sieben Mitglieder der Hochschullehrergruppe und je zwei Mitglieder der Mitarbeiter-Gruppe, der MTV-Gruppe und der Studierenden-Gruppe angehören (große Kommission).\* <sup>3</sup>Auf Antrag des Fakultätsrates kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Präsidiums auch eine kleine Kommission gebildet werden. <sup>4</sup>Ihr gehören vier Mitglieder der Hochschullehrergruppe und je ein Mitglied der Mitarbeiter-Gruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe an (kleine Kommission).\* <sup>5</sup>Soweit andere Fakultäten oder wissenschaftliche Einrichtungen von der Besetzung der Professur betroffen sind, sind diese bei der Zusammensetzung der Berufungskommission zu berücksichtigen. <sup>6</sup>Die derzeitige Stelleninhaberin oder der derzeitige Stelleninhaber darf der Kommission nicht angehören.

## § 16 Vorbereitung eines Berufungsvorschlags

- (1) Die Berufungskommission trifft ihre Entscheidungen mit der Mehrheit ihrer Mitglieder sowie der Mehrheit der Mitglieder der Hochschullehrergruppe.
- (2) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung des Beschlusses des Fakultätsrates beschließt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag nach § 26 Absatz 3 NHG in geheimer Abstimmung. <sup>2</sup>Kommt ein Beschluss über einen Berufungsvorschlag auch im dritten Abstimmungsgang nicht zustande, entscheidet der Fakultätsrat über das weitere Verfahren. <sup>3</sup>Jedes Mitglied der Berufungskommission ist berechtigt, zum Berufungsvorschlag ein Minderheitenvotum abzugeben. <sup>4</sup>Dieses ist Bestandteil der Berufsungsakte.

## § 17 Beschluss des Fakultätsrates

- (1) <sup>1</sup>Auf der Grundlage des Berufungsvorschlages der Berufungskommission beschließt der Fakultätsrat in geheimer Abstimmung einen Berufungsvorschlag. <sup>2</sup>§ 16 Absatz 1 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Der Fakultätsrat kann den Vorschlag der Berufungskommission unter Angabe von Gründen einmal an die Berufungskommission zurückverweisen.
- (2) <sup>1</sup>An der Entscheidung über Vorschläge in Berufungsverfahren können Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Fakultät, die dem Fakultätsrat nicht angehören, stimmberechtigt mitwirken, wenn sie dem Dekanat innerhalb der Bewerbungsfrist für die zu besetzende Professur schriftlich mitteilen, dass sie ihr Stimmrecht ausüben wollen. <sup>2</sup>Ihre Stimmen werden bei der Bestimmung der Mehrheit nach Absatz 1 berücksichtigt.
- (3) Der Fakultätsrat nimmt zu einem abweichenden Votum der Gleichstellungsbeauftragten (§ 42 Absatz 4 NHG) sowie zu Minderheitenvoten Stellung.

## § 18 Stellungnahme des Senats

- (1) <sup>1</sup>Der Senatsausschuss nach § 8 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 nimmt zu dem Berufungsvorschlag in geheimer Abstimmung Stellung. <sup>2</sup>Wird der Berufungsvorschlag nicht von mindestens zwei Dritteln der Ausschussmitglieder befürwortet, nimmt der Senat zu dem Berufungsvorschlag Stellung. <sup>3</sup>Alle Mitglieder einer Statusgruppe sowie die Gleichstellungsbeauftragte können jederzeit eine Stellungnahme des Senats verlangen.
- (2) <sup>1</sup>Auf die Stellungnahme des Senats sind §§ 16 Absatz 1, 17 Absatz 3 entsprechend anzuwenden. <sup>2</sup>Der Senat kann den Berufungsvorschlag einmal unter Angabe von Gründen an den Fakultätsrat zurückverweisen.

---

\* Gemäß Genehmigungserlass des Nds. MWK sind die Mitglieder der MTV-Gruppe nicht stimmberechtigt.

## **§ 19 Auswahl von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren**

Auf das Verfahren zur Auswahl von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren finden die §§ 15 bis 18 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Auswahlkommission als kleine Kommission nach § 15 Absatz 3 Satz 3 zu bilden ist.

## **VI. Übergangsbestimmungen**

### **§ 20 Übergangsregelungen**

- (1) Die bei In-Kraft-Treten dieser Grundordnung vorhandenen Ordnungen und Satzungen der Universität Osnabrück gelten bis auf weiteres fort, soweit das Hochschulreformgesetz, andere höherrangige oder spätere Regelungen und die Bestimmungen dieser Grundordnung nicht entgegenstehen.
- (2) Die Vorschriften dieser Grundordnung betreffend die Fakultäten sind auf die Fachbereiche entsprechend anzuwenden.
- (3) <sup>1</sup>Soweit das Hochschulreformgesetz, andere höherrangige oder spätere Regelungen und die Bestimmungen dieser Grundordnung nicht entgegenstehen, bleiben die bisherigen Organe, Gremien und Kommissionen einschließlich ihrer Zuständigkeiten und Verfahren bestehen. <sup>2</sup>§ 16 Absatz 7 NHG gilt entsprechend.

### **§ 21 In-Kraft-Treten der Grundordnung**

Diese Grundordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

## **Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

### **GERMANISTIK/ DEUTSCH**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 76. Sitzung vom 30.11.2005 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 48. Sitzung der ZSK am 07.12.2005 befürwortet und in der 52. Sitzung des Präsidiums am 19.01.2006 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2006, S. 76).

Änderungen (§ 5, 7 und *Anlage I*) beschlossen in der 104. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 15.04.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 759).

#### **§ 1 Zweck der Prüfung**

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Germanistik/ Deutsch“ vermittelten wissenschaftlichen und berufspraktischen Kenntnisse über die deutsche Literatur und Sprache erlangt hat und somit Voraussetzungen für Tätigkeitsfelder in Bereichen wie Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement erlangt hat und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Master-Studiengänge in der Germanistik besitzt.

#### **§ 2 Prüfungsausschuss**

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### **§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis acht Wochen,
- Referate von in der Regel 15 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel zwei bis sechs Wochen,
- Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer.

<sup>2</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>3</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den Vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 4 Aufbau des Studiums**

„Germanistik/ Deutsch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

## § 5 Germanistik/ Deutsch als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen und einem Prüfungs- und Forschungskolloquium im Umfang von 55 LP, einen Wahlpflichtbereich von zwei Lehrveranstaltungen oder von einer Lehrveranstaltung und dem Einführungsmodul „Einführung in die Deutschdidaktik“ im Umfang von 8 LP.

<b>Pflichtbereich (Absatz 2)</b>	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1. NDL 1 „Einführungsmodul Literaturwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
2. SW 1 „Einführungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
3. ÄDL 1 „Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur“	2. od. 4. S.	4	7
4. NDL 2 Aufbaumodul „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“	2. od. 3. S.	4	7
5. SW 2 Aufbaumodul „Laut, Schrift, Struktur“	2. od. 3. S.	4	7
6. ÄDL 2 Aufbaumodul „Ältere deutsche Sprache und Literatur“	3. od. 5. S.	4	7
7. NDL 3 Erweiterungsmodul „Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen“	4. od. 5. S.	4	7
8. SW 3 Erweiterungsmodul „Sprachkontext, Sprachkontakt“	4. od. 5. S.	4	7
9. Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium	6. Sem.	2	3
<i>Summe Pflichtbereich</i>		34	55
<b>Wahlpflichtbereich (Absatz 3)</b>	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen und/ oder	2.-6. Sem.	2	4
2. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen und/ oder	2.-6. Sem.	2	4
3. Einführungsmodul FD 1 „Einführung in die Deutschdidaktik“	5. Sem.	4	4
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		4 (6)	8
<i>Gesamtsumme</i>		38 (40)	63

- (2) <sup>1</sup>In den Modulen des Pflichtbereichs, im Prüfungs- und Forschungskolloquium und in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage 1** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Bei dessen Nichtbestehen kann das entsprechende Modul einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen bzw. Wahlpflichtveranstaltungen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul bzw. eine weitere Wahlpflichtveranstaltung kompensiert werden.
- (4) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die im § 17 des Allgemeinen Teils getroffenen Regelungen.

## § 6 Germanistik/ Deutsch als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 31 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 LP.

<b>Pflichtbereich</b> (Absatz 2)	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1. NDL 1 „Einführungsmodul Literaturwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
2. SW 1 „Einführungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen“	1. S.	4	5
3. ÄDL 1 „Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur“	2. od. 4. S.	4	7
4. NDL 2 Aufbaumodul „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“	2.-5. S.	4	7
5. SW 2 Aufbaumodul „Laut, Schrift, Struktur“	2.-5. S.	4	7
<i>Summe Pflichtbereich</i>		20	31
<b>Wahlpflichtbereich</b> (Absatz 3)			
1. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen	2.-6. Sem.	2	4
2. eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen	2.-6. Sem.	2	4
3. eine Veranstaltung aus einem der Lehrangebote Literaturwissenschaft des Deutschen, Sprachwissenschaft des Deutschen oder Ältere deutsche Sprache und Literatur	2.-6. Sem.	2	3
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		6	11
<i>Gesamtsumme</i>		26	42

- (2) <sup>1</sup>Sowohl in den Modulen des Pflichtbereichs als auch in den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage 1** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Bei dessen Nichtbestehen kann das entsprechende Modul einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen bzw. Wahlpflichtveranstaltungen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul bzw. eine weitere Wahlpflichtveranstaltung kompensiert werden.

## § 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Germanistik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 40 Fächerübergreifender Besonderer Teil.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind. <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement
- Einblicke in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion germanistisch relevanter Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil germanistisch relevanter Professionen ermöglichen.

- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt gemäß § 39 Absatz 1 Fächerübergreifender Besonderer Teil mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des außerschulischen fachbezogenen Praktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>In den Modulen und Veranstaltungen des Faches Germanistik werden Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ und ggf. additiv vermittelt. <sup>2</sup>Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Kernfach im Umfang von mindestens 7 LP und im Nebenfach im Umfang von mindestens 4 LP an.
- (2) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernen des Lernens, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität, reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte; Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung)), Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, andere miteinzubeziehen), allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen: sicheres und verständliches Schreiben und Reden); Selbstkompetenzen (z.B. Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens 2 LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.



- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Der fachbezogene Besondere Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Einführungsmodule

<b>Titel/Themenbereich des Moduls</b>	<b>NDL 1: Einführungsmodul ‚Literaturwissenschaft des Deutschen‘</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Veranstaltung/en und Aufwände</b>		<b>Präsenzzeit</b>	<b>Arbeitszeit Selbststudium</b>	<b>LP</b>
	NDL 1,1	2 SWS/ 30 St.	30 St.	2
	NDL 1,2	2 SWS/ 30 St.	60 St.	3
<b>Modulelemente</b>	Vorlesung und/oder Seminar zur Einführung in die neuere deutsche Literatur (2 SWS, 2 LP) Seminar od. Übung zur Vertiefung der Kenntnisse (2 SWS, 3 LP)			
<b>Verwendbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>– Bachelor <i>Grundbildung</i></li> <li>– Bachelor <i>Berufliche Bildung</i></li> <li>– M.Ed. Quer LbS Elektro / Metall</li> </ul>			
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte / Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/ Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik)</li> <li>– Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung</li> <li>– philologische Techniken (Hilfswissenschaften)</li> </ul>			
<b>Exemplarische Inhalte</b>	Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.			
<b>Kompetenzen/ Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur</li> <li>– Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung</li> <li>– Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine			
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester			
<b>Angebotsturnus</b>	voraussichtlich jedes Semester			
<b>Prüfungsanforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutschen Literatur</li> <li>– Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen</li> </ul>			
<b>Art der studienbegleitenden Prüfungen</b>	Eine mündliche und eine schriftliche Prüfungsleistung gemäß § 11 des allg. Teils der PO			
<b>Leistungspunkte</b>	5			
<b>Semesterwochenstunden</b>	4			

<b>Modultitel / Thema</b>	<b>SW 1: Einführungsmodul ‚Sprachwissenschaft des Deutschen‘</b>		
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul		
<b>Veranstaltung/en und Aufwand</b>		<b>Präsenzzeit (SWS/Std.)</b>	<b>Arbeitszeit Selbststudium</b>
	SW 1,1	2 SWS / 30 Std.	45
	SW 1,2	2 SWS / 30 Std.	45
<b>Verwendbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>– BA Grundbildung/BEU, BA LbS GW, M.Ed. LbS Quer Elektro/Metall</li> </ul>		
<b>Modulelemente</b>	2 Seminare oder 1 Vorlesung und 1 Seminar (4 SWS / 5 LP)		

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung, Lexikologie u. a.</li> <li>– Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Phonetische Transkription, Phonembegriff, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, Flexion, Wortbildungstypen, Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung, Lexikologie, strukturalistische Verfahren u. a.</li> <li>– Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul>
Kompetenzen	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul führt ein in Grundgebiete der Sprachwissenschaft wie Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik und ihre jeweiligen Methoden. Dabei widmet sich eine der beiden Lehrveranstaltungen des Moduls gezielt der Syntax der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatiken – z.B. an der Duden-Grammatik, die für Lehrer eines der wichtigsten Nachschlagewerke ist. Zentral ist auch eine Einführung in das Stellungsfeldermodell der deutschen Wortstellung.</p> <p>Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte und durch gezielte Übungen.</p> <p><u>Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes. Methodenkompetenzen:</u> Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Strukturierungsfähigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren, Textualität u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls</li> <li>– Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>– Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul>
Art der studienbegleitenden Prüfungen	2 Klausuren
Leistungspunkte	5
Semesterwochenstunden	4

Titel/ Themenbereich des Moduls	<b>Einführungsmodul Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik) ÄDL1</b>
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflichtmodul im Kernfach</li> <li>– Pflichtmodul im Nebenfach</li> </ul>
Modulelemente	ÄDL 1,1 und ÄDL 1,2: Seminare, u.U. Vorlesungen
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen</li> <li>– Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik</li> <li>– Kenntnis zentraler/ eines zentralen mittelhochdeutscher/n Texte(s) und seines Gattungskontextes</li> <li>– Reflexionsvermögen für die Alterität mittelalterlicher Literatur</li> <li>– Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Maerendichtung, Minnesang usw.)
Dauer des Moduls	1 Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Klausur in ÄDL 1,1 und Referat mit Ausarbeitung in ÄDL 1,2
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähigkeit zur Übersetzung eines ausgewählten Textausschnitts</li> <li>– Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes</li> </ul>
Leistungspunkte	7
Semesterwochenstunden	4

## Aufbaumodule

<b>Titel/Themenbereich des Moduls</b>	<b>NDL 2: Aufbaumodul ‚Literaturgeschichte, Autoren und Werke‘</b>			
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach			
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	LP
	NDL 2,1 NDL 2,2	2 SWS/ 30 St. 2 SWS/ 30 St.	60 St. 90 St.	3 4
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)			
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>– Bachelor <i>Grundbildung</i></li> <li>– Bachelor <i>Berufliche Bildung</i></li> <li>– M.Ed. LbS Elektro/Metall</li> </ul>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart</li> <li>– Grundzüge der Epochen</li> <li>– Probleme der Interpretation</li> <li>– Formen der Aktualisierung</li> <li>– Interpretations- und Forschungskonflikte</li> <li>– Modelle der Literaturgeschichtsschreibung</li> <li>– Gattungsgeschichte</li> <li>– Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien, Werke z.B. von Grimmshausen, Lessing, Hofmannsthal, Brecht u. a.; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur			
Kompetenzen/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>– Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>– Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführungsmodul NDL 1,1			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	voraussichtlich jedes Semester			
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte</li> </ul>			
Art der studienbegleitenden Prüfungen	2 Prüfungen: Referat oder Hausarbeit oder Klausur			
Leistungspunkte	7			
Semesterwochenstunden	4			

<b>Modultitel / Thema</b>	<b>SW 2: Aufbaumodul ‚Laut, Schrift, Struktur‘</b>		
Modultyp	Pflichtmodul		
Veranstaltung/en und Aufwand		Präsenzzeit (SWS/Std.)	Arbeitszeit Selbststudium
	SW 2,1	2 SWS / 30 Std.	60
	SW 2,2	2 SWS / 30 Std.	90
Verwendbarkeit	2-Fä-Ba, BA Grundbildung/BEU, BA LbS GW, M.Ed. LbS Quer Elektro/Metall		
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Vorlesung und 1 Seminar (4 SWS / 7 LP)		
Lehrinhalte	Silbenstruktur, Wortbildung, graphematische Grundprinzipien des Deutschen, deutsche Syntax, Wortstellung, Lexikologie		
Exemplarische Inhalte	Silbenstruktur, Flexion und Wortbildung, graphematische Grundprinzipien des Deutschen, Probleme der Orthographie, spezifische Themen der deutschen Syntax wie „Wortstellung“, „Syntaktische Tendenzen im Deutschen“, „Syntax des gesprochenen Deutsch“		
Kompetenzen	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul vermittelt in einer Lehrveranstaltung die wichtigen Grundkenntnisse in Phonologie und Orthographie. Dabei wird Phonologie insoweit thematisiert, wie sie eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für das orthographische System des Deutschen ist; Silbenstruktur und phonologische Prozesse sind hier zwei besonders wichtige Themen. In den Teilbereichen der Orthographie, in denen die Syntax des Deutschen eine wichtige Rolle spielt (Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Interpunktion), wird auf im Modul SW1 vermittelte Grundlagen der Syntax zurückgegriffen. Die Lehrveranstaltung diskutiert auch die Geschichte der Orthographie und die Motivation für orthographische Regeln. In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets (wie beispielsweise Wortstellung oder Valenz) die Grundkenntnisse der Syntax vertieft. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität der orthographischen und grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Nach Möglichkeit arbeiten die Studierenden teilweise in Arbeitsgruppen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls SW1 erwünscht.		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Angebotsturnus	Nach Möglichkeit jedes Semester.		
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Orthographie</li> <li>– Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>– Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie, und im Bereich der Syntax</li> <li>– Fähigkeit selbstständigen Analyse sprachl. Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien</li> </ul>		
Art der studienbegleitenden Prüfungen	2 Prüfungsleistungen: Referat oder Hausarbeit oder Klausur		
Leistungspunkte	7		
Semesterwochenstunden	4		

<b>Modultitel / Thema</b>	<b>ÄDL 2: (Aufbaumodul): Ältere deutsche Sprache und Literatur</b>		
Modultyp	Pflichtmodul		
Veranstaltung/en und Aufwand		Präsenzzeit (SWS/Std.)	Arbeitszeit Selbststudium
	ÄDL 2,1	2 SWS / 30 Std.	60
	ÄDL 2,2	2 SWS / 30 Std.	90
Modulelemente	ÄDL 2,1 = Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) ÄDL 2,2 = Seminar (2 SWS, 4 LP)		
Verwendbarkeit	2-Fä-Ba, M.Ed. Gymnasium		
Lehrinhalte	Das Modul soll einen Überblick über die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur verschaffen und die Lesefähigkeit für Texte älterer Sprachstufen des Deutschen verbessern. Behandelt werden zentrale Texte der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.		
Exemplarische Inhalte	Faktoren der Literaturgeschichte, Gattungstheorie, Textsorten, Motivgeschichte, Literaturbetrieb und literarisches Leben, Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption, Überlieferung, Philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>– Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen</li> </ul>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung des Moduls ÄDL 1		
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester		
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester		
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>– Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher Literatur auf der Grundlage der neueren Forschung</li> </ul>		
Art der studienbegleitenden Prüfungen	ÄDL 2,1: Klausur ÄDL 2,2: Referat mit Ausarbeitung		
Leistungspunkte	7		
Semesterwochenstunden	4		

### Erweiterungsmodule

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>NDL 3 (Erweiterungsmodul): ‚Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‘</b>			
Modultyp	Pflichtmodul			
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit	Arbeitszeit Aufwände	LP
	NDL 3,1	2 SWS/ 30 St.	60 St.	3
	NDL 3,2	2 SWS/ 30 St.	90 St.	4
Modulelemente	Seminar oder Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Seminar (2 SWS, 4 LP)			
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>– Bachelor <i>Grundbildung</i></li> <li>– Bachelor <i>Berufliche Bildung</i></li> <li>– M.Ed. LbS <i>Elektro/Metall</i></li> <li>– M.Ed. Gym (48 LP)</li> </ul>			

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Werke im Kontext der Weltliteratur</li> <li>– Literatur-, Wissenschafts- und Kulturtransfer</li> <li>– literarisches Leben</li> <li>– Philologie und Dichtung</li> <li>– Positionen der Methodologie</li> <li>– Wissenskontexte</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Z.B. Dramentext-Theater-Kritik; Geschichte der Germanistik nach 1970; Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten / literarische Formen in der Wissenschaft; Anthropologie und Text, z.B. Erkundung der geographischen Fremde, der inneren Fremde, des Gewissens; kulturwissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender; Übersetzen im 18. Jahrhundert, z.B. Shakespeare in Deutschland; Konzept Weltliteratur; Schiller: Ästhetik und Moraldiskurs; Theorien des Films
Kompetenzen/ Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse der Komponenten literarischer Systembildungen, Modelle literarischer Produktion und Rezeption, einzelsprachlich bzw. national und vergleichend; literarische Überlieferung: Konzepte, Medien, Institutionen; Geschichte der Germanistik und benachbarter Philologien; Literatur und Literaturkritik, Literatur und Wissen; Kenntnisse theoretischer Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft, Literaturen im Kontakt und Vergleich; literarische Übersetzung und deutsche Literatur; Methodologie, Poetik und/oder Ästhetik-</li> <li>– Fähigkeit zur Reflexion;</li> <li>– Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	NDL 1, empfohlen NDL 2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	voraussichtlich jedes Semester
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft; Wissenschaftssysteme im historischen Vergleich</li> </ul>
Art der studienbegleitenden Prüfungen	im ersten Modulteil Klausur, im zweiten Modulteil Referat oder Hausarbeit oder Klausur
Leistungspunkte	7
Semesterwochenstunden	4

<b>Modultitel / Thema</b>	<b>SW 3 (Erweiterungsmodul): ‚Sprachkontext, Sprachkontakt‘</b>		
Modultyp	Pflichtmodul		
Veranstaltung/en und Aufwand		Präsenzzeit (SWS/Std.)	Arbeitszeit Selbststudium
	SW 3,1	2 SWS / 30 Std.	60
	SW 3,2	2 SWS / 30 Std.	90
Verwendbarkeit	2-Fä-Ba KF, BA Grundbildung/BEU, BA LbS GW, M.Ed. LbS Quer Elektro/Metall, M.Ed. Gym		
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Vorlesung und 1 Seminar (4 SWS / 7 LP)		
Lehrinhalte	Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik		
Exemplarische Inhalte	Textualität, Textkohärenz, Textsorten und -klassifikation, Sprechakttheorie Gesprächsanalyse und Implikaturen; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik; Variation und Varietäten		

Kompetenzen	<p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> In dem Modul ‚Sprachkontext, Sprachkontakt‘ können die Studierenden Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Zweitspracherwerb oder Sprachkontakt erwerben. Diese Bereiche sind für die zukünftige Arbeit von Lehrern zentral: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dafür, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p><b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</b></p> <p><b>Methodenkompetenzen:</b> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><b>Sozialkompetenzen:</b> Das Modul schult Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><b>Selbstkompetenzen:</b> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	SW 1, empfohlen SW 2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Nach Möglichkeit jedes Semester.
Prüfungsanforderungen	Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	2 Prüfungen: Referat oder Hausarbeit oder Klausur
Leistungspunkte	7
Semesterwochenstunden	4

### Fachdidaktikmodul

<b>Modultitel / Thema</b>	<b>FD 1 Einführungsmodul Deutschdidaktik</b>		
Modultyp	Pflichtmodul; Wahlpflichtmodul für 2-Fächer-Bachelor		
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit (SWS/Std.)	Arbeitszeit Selbststudium
	FD 1 Sprachdidaktik	2 SWS / 30 Std.	30
	FD 1 Literaturdidaktik	2 SWS / 30 Std.	30
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>– BA BEU, BA berufliche Bildung, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. LbS Quer Elektro/Metall</li> </ul>		
Modulelemente	2 Seminare: Einführung in die Sprachdidaktik (2 SWS / 2 LP); Einführung in die Literaturdidaktik (2 SWS / 2 LP)		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> <li>– Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens, insbesondere Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung, der Lese- und Schreibsozialisation, Einfluss der Medienentwicklung, Jugendsprache, -literatur, -kultur im Deutschunterricht</li> </ul>		



Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lese- und Schreibsozialisation</li> <li>– Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung</li> <li>– Einfluss der Medienentwicklung auf die Unterrichtsgestaltung</li> <li>– Erweiterung des Gegenstandsbereichs um Jugendkultur, Jugendsprache, Jugendliteratur im Deutschunterricht</li> <li>– Kritische Reflexion von Bildungs und Lehr- / Lernzielen des Fachunterrichts</li> </ul>
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse von Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> <li>– Kenntnisse von Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens</li> <li>– Kenntnisse aktueller fachdidaktischer Forschungsfragen</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	NDL 1,1 und SW 1,1
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse unterrichtlicher Methoden der Sprach- und Literaturdidaktik mit ihren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Vertrautheit mit Grundformen der Unterrichtsplanung und -vorbereitung
Art der studienbegleitenden Prüfungen	2 Prüfungsleistungen: Klausur oder Referat oder Hausarbeit
Leistungspunkte	4
Semesterwochenstunden	4

### Prüfungs- und Forschungskolloquium

Modultitel / Thema	Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium		
Modultyp	Pflichtmodul		
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit (SWS/Std.)	Arbeitszeit Selbststudium
	Seminar	2 SWS / 30 Std.	60 Std.
Verwendbarkeit	– BA BEU, Zwei-Fächer-Bachelor		
Modulelemente	Kolloquium		
Exemplarische Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>– Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>– Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>– Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Aufbaumodule NDL2 sowie SW2		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester		
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten		
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat		
Leistungspunktzahl	3		
Semesterwochenstunden	2		

## Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

### SPORT/ SPORTWISSENSCHAFT

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat in der 17. Sitzung vom 18.01.2006 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 51. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.04.2006 befürwortet und in der 59. Sitzung des Präsidiums am 16.06.2006 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2006, S. 760).

Änderungen (§§ 5 und 8 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 772).

#### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Sportwissenschaft“ vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die Grundprobleme des Faches, über seine pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat und über die praktisch-methodischen Kompetenzen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport verfügt und somit für pädagogisch verantwortetes Lehren im Bereich Bewegung und Sport befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge im Fach Sportwissenschaft besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sportwissenschaft.

#### § 3 Umfang von Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- <sup>2</sup>Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer.
- <sup>3</sup>Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis sechs Wochen.
- <sup>4</sup>Referate von in der Regel 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. sechs bis zwölf Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis sechs Wochen.
- <sup>5</sup>Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 20 Minuten Dauer.

<sup>6</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>7</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 4 Aufbau des Studiums

„Sport/ Sportwissenschaft“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

## § 5 Sport/ Sportwissenschaft als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Sport/ Sportwissenschaft“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Theoriemodulen im Umfang von 24 LP und drei Praxismodulen im Umfang von 18 LP sowie ein Exkursionsprojekt im Umfang von 3 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Theorie-Wahlpflichtmodulen im Umfang von zwölf LP und einem Praxis-Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs LP.

<b>Pflichtbereich</b> (Absatz 2)	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1. Theoriemodul „Sport und Erziehung“	1.+2. Sem.	4	6
2. Theoriemodul „Sport und Gesundheit“	1.+2. Sem.	4	6
3. Theoriemodul „Sport und Gesellschaft“	2.+3. Sem.	4	6
4. Theoriemodul „Sport und Bewegung“	3.+4. Sem.	4	6
5. Praxismodul „Spielen“	1.+2. Sem.	4	6
6. Praxismodul „Individualsportarten“	2.+3. Sem.	4	6
7. Praxismodul „Bewegungskünste“	3.+4. Sem.	4	6
8. Exkursionsprojekt	5.-6. Sem.	1	3
<i>Summe Pflichtbereich</i>		29	45
<b>Wahlpflichtbereich</b> (Absatz 3)			
Zwei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen (je nach Angebot)	3.-6. Sem.	4	6
- Erziehung und Bildung	3.-6. Sem.	4	6
- Gesundheitsförderung - Prävention			
- Angewandte Sportmedizin - Rehabilitation			
- Psychomotorik			
- Sportentwicklung			
-Bewegung und Training			
Ein Wahlpflichtmodul aus folgenden Praxisbereichen (je nach Angebot)	4.-6. Sem.	4	6
- Sportspiele			
- Leichtathletik			
- Schwimmen			
- Turnen			
- Gymnastik/ Tanz			
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		12	18
<i>Gesamtsumme</i>		41	63

- (2) <sup>1</sup>In den Modulen des Pflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage 1** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des dritten Studienseesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen und im Studienbuch dokumentiert werden sollte; spätere Veränderungen sollten auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt und im Studienbuch dokumentiert werden. <sup>2</sup>Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im Wahlpflichtbereich angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich ist je eine oder mehrere, in der **Anlage 1** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt. <sup>3</sup>Es können nur die Wahlpflichtmodule belegt werden, die aktuell im Lehrveranstaltungsangebot enthalten sind.
- (5) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich im Fach Sportwissenschaft gewählt wird, sind sieben LP in Veranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, zu erbringen.
- (6) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die im § 17 des Allgemeinen Teils getroffenen Regelungen.

## § 6 Sport/ Sportwissenschaft als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Sport/ Sportwissenschaft“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Theoriemodulen im Umfang von 18 LP und zwei Praxismodulen im Umfang von zwölf LP, einen Wahlpflichtbereich von einem Theoriemodul im Umfang von sechs LP und einem Praxismodul im Umfang von sechs LP.

<b>Pflichtbereich</b> (Absatz 2)	<b>Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Drei Theoriemodule aus folgenden Bereichen: - „Sport und Erziehung“ - „Sport und Gesundheit“ - „Sport und Gesellschaft“ - „Sport und Bewegung“	1.+2. Sem. 3.+4. Sem. 4.+5. Sem.	4 4 4	6 6 6
Zwei Praxismodule aus den folgenden Bereichen: - „Spielen“ - „Individualsportarten“ - „Bewegungskünste“		4 4	6 6
<i>Summe Pflichtbereich</i>		20	30
<b>Wahlpflichtbereich</b> (Absatz 2)			
Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen - Erziehung und Bildung - Gesundheitsförderung -Prävention - Angewandte Sportmedizin - Rehabilitation - Psychomotorik - Sportentwicklung - Bewegung und Training	5.+6. Sem.	4	6
Ein Wahlpflichtmodul aus folgenden Praxisbereichen - Sportspiele - Leichtathletik - Schwimmen - Turnen - Gymnastik/ Tanz	5.+6. Sem.	4	6
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		8	12
<i>Gesamtsumme</i>		28	42

- (2) <sup>1</sup>Sowohl in den Modulen des Pflichtbereichs als auch in jenen des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in der **Anlage I** jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage I** dargelegt.

## § 7 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>In den Modulen und Veranstaltungen des Faches Sportwissenschaft werden Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ und/ oder additiv vermittelt. <sup>2</sup>Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Kernfach im Umfang von mindestens sieben LP und im Nebenfach im Umfang von mindestens vier LP an.
- (2) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer).

- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

## § 8 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Sportwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 40 Fächerübergreifender Besonderer Teil.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden in den Bereichen und Berufsfeldern des Sports
  - Einblicke in sportwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Bewegungs- und Sportpraxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil bewegungs- und sportbezogener Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt gemäß § 39 Absatz 1 Fächerübergreifender Besonderer Teil mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

**§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Theoriemodul (T1): Sport und Erziehung</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte - Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen - Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle
Exemplarische Inhalte	- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen - Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte - Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport - Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum - Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Sportpädagogik - Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Kernthema der Sportpädagogik - Selbstständige Bearbeitung eines sportpädagogischen Themas
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Theoriemodul (T2): Sport und Gesundheit</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien - Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports - Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/ Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe von Sport und Gesundheit</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema von Sport und Gesundheit</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung einer gesundheitsbezogenen Thematik im Kontext der Bewegung bzw. des Sports sowie der Sportmedizin</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Theoriemodul (T 3): Sport und Gesellschaft</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse des Sports aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportangeboten in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll ) bekannt gegeben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls



Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen über Grundfragen der Sportsoziologie - Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem ausgewählten Thema der Sportentwicklung - Selbstständige Bearbeitung eines sportsoziologischen Themas
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Theoriemodul (T4): Sport und Bewegung</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien - Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen - Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen des Bewegungslernens - Fehleranalyse – Fehlerkorrektur - Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen - Grundlagen der motorischen Entwicklung - Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings - Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten - Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll ) bekannt gegeben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Bewegungs- und Trainingswissenschaft - Vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Bewegungs-/ Trainingswissenschaft - Selbstständige Bearbeitung eines bewegungs-/ trainingswissenschaftlichen Themas
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Praxismodul (P 5): Spielen</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele - Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele - Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele - Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen - Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung - ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis - Kultur- und altersspezifische Spielformen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS

Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Spielfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spielerziehung</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu didaktisch-methodischen Grundfragen des Sportspiels</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung eines spielspezifischen Themas</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Praxismodul (P 6): Individualsportarten (Leichtathletik oder Schwimmen)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p>oder</p> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springens, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Grundlagenwissen in den Lern- und Erfahrungsfeldern Leichtathletik oder Schwimmen</li> <li>- Kenntnisse zur Analyse und Vermittlung von Bewegungsformen in der Leichtathletik/ im Schwimmen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen aus der Leichtathletik oder dem Schwimmen</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Praxismodul (P 7): Bewegungskünste</b> (Turnen oder Tanz/ Gymnastik)
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz/ Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen aus den Bereichen Turnen oder Tanz/ Gymnastik</li> <li>- Grundlagenwissen in dem Lern- und Erfahrungsfeld Bewegungskünste</li> <li>- Kenntnisse zu didaktisch-methodischen Problemen des Turnens oder des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	Exkursionsprojekt
Modultyp	Pflichtveranstaltung im Kernfach
Modulelemente	1 Exkursion (5 bis 7 Tage)
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Bewegungskultur und des Sports in Räumen und Regionen außerhalb des Hochschulstandortes.
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erlebnispädagogische Inhalte</li> <li>- interkulturelle Bewegungsformen</li> <li>- Natursport</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester

Präsenzzeit	1 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Referat oder Hausarbeit.
Prüfungsanforderungen	Grundlegende Kenntnisse der jeweiligen Inhalte
Leistungspunktzahl	3 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 1): Bildung und Erziehung</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse - Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung - Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport - Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung - Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport - Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport - Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse - Ästhetische Bildung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G1 (Sport und Erziehung)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen - Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen - Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 2): Gesundheitsförderung – Prävention</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit - Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung - Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports - Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten - Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen - Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik - methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/ Lernprozesse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G2 (Sport und Gesundheit)

Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen sowie vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Kernthemen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention - Selbstständige Bearbeitung eines speziellen Themengebiets im Bereich bewegungsbezogener Gesundheitsförderung und präventiven Gesundheitssports
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 3): Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)
Qualifikationsziele	- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse - exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports
Exemplarische Inhalte	- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit; - Aspekte der Sporttraumatologie - grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G2 (Sport und Gesundheit)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Anforderungen für Nachweis	- Überblickswissen sowie vertiefte Kenntnisse im Bereich angewandter Sportmedizin und Rehabilitation - Selbstständige Erarbeitung eines speziellen Themengebiets im Bereich angewandter Sportmedizin und Rehabilitation
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 4): Psychomotorik</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)
Qualifikationsziele	- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung - Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten - Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes - Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten und messen. - Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G1 (Sport und Erziehung)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Psychomotorik/ Motodiagnostik</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Psychomotorik</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung eines Fallbeispiels</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W5): Sportentwicklung</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)
Qualifikationsziele	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Strategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G3 (Sport und Gesellschaft)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes Wissen über Grundfragen der Sportentwicklung</li> <li>- Selbstständiges, wissenschaftsorientiertes Bearbeiten ausgewählter sportsoziologischer Themen</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 6): Bewegung und Training</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare)

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G4 (Sport und Bewegung)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Anforderungen für Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes Wissen über die Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu Grundfragen und Grundbegriffen von Anatomie und Physiologie</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Bewegungs- und Trainingswissenschaft</li> <li>- Selbstständiges Bearbeiten eines bewegungs- bzw. trainingswissenschaftlichen Themas</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Aufbaumodul (W 7): Sportspiele</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am G5 (Spielen)
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Spielfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spielerziehung</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu didaktisch-methodischen Fragen des Sportspiels</li> <li>- Didaktisch-methodische Bearbeitung eines spielspezifischen Themas</li> </ul>
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Leichtathletik (W 8)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens - Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen. - Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springen, Werfens und der Leichtathletik - Didaktik und Methodik der Leichtathletik - Anwendung verschiedener Trainingsformen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	- Nachweis der Leistungsfähigkeit - Nachweis der Demonstrationsfähigkeit - Grundlagenwissen in dem Lern- und Erfahrungsfeld Laufen, Springen, Werfen. - Kenntnisse zur Analyse und Vermittlung von leichtathletischen Bewegungen - Selbstständige Bearbeitung von Themen aus der Leichtathletik.
Leistungspunktezahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Schwimmen (W 9)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen - Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge - Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse
Exemplarische Inhalte	- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens - historische Entwicklungen des Schwimmens - aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.



Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Grundlagenwissen in dem Lern- und Erfahrungsfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse zur Analyse und Vermittlung von Schwimmbewegungen und ihren thematischen Hintergründen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen aus dem Bereich des Schwimmens, Tauchens, Wasserspringens</li> </ul>
Leistungspunktezahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Turnen ( W 10)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	Leistungscompetenz, Planungs- und Gestaltungscompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Didaktik und Methodik des Gerätturnens</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit</li> <li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li> <li>- Kenntnisse zur Analyse und Vermittlung von turnerischen Bewegungen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Einzel- und Gruppen-Kürübungen in den Bereichen Turnen und Akrobatik</li> </ul>
Leistungspunktezahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Gymnastik/ Tanz (W 11)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Lehrveranstaltungen (2 Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung</li> <li>- Methodische Erarbeitung von Choreographien</li> <li>- Rhythmische Gymnastik</li> <li>- Funktionsgymnastik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit</li><li>- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit</li><li>- Kenntnisse zur Analyse und Vermittlung von gymnastischen und tänzerischen Bewegungen</li><li>- Selbstständige Bearbeitung von Einzel- und Gruppen-Choreographien in den Bereichen Tanz und Gymnastik</li></ul>
Leistungspunktezahl	6 LP

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Geschichte

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 223. Sitzung vom 29.10.2008 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 74. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2009 befürwortet und in der 113. Sitzung des Präsidiums am 12.03.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 789).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung im Fach Geschichte weist der Prüfling nach, dass er elementare exemplarische wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Geschichte erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit aufarbeiten.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Geschichte hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Geschichte umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von jeweils sieben LP, zwei fachdidaktische Seminare (jeweils sechs LP) und ein Kolloquium (drei LP). <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst eine Lehrveranstaltung im Umfang von drei LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul „Alte Geschichte“	5	7	1.-4. Sem.	--	1	--
2.	Grundmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1.-4. Sem.	--	1	--
3.	Grundmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	5	7	1.-4. Sem.	--	1	--
4.	Grundmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1.-4. Sem.	--	1	--
5.	Seminar Fachdidaktik I	2	6	1.-4. Sem.	siehe Modul-beschreibung	1	--

6.	Seminar Fachdidaktik II	2	6	1.-4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
7.	Prüfungs-/Forschungskolloquium	2	3	6. Sem.	1	1	--
8.	Fachspezifische Abschlussprüfung		4	6. Sem.	--	1	s. § 6 u. § 7
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studienachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
9.	1 Wahlpflichtlehrveranstaltung aus dem Bereich Geschichte	2	3	1.-4. Sem.	--	1	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>28</b>	<b>50</b>				

- (2) <sup>1</sup>Die Grundmodule sind in den Teilgebieten des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>2</sup>Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“. <sup>3</sup>Die Reihenfolge ist unerheblich. <sup>4</sup>Vorlesungen, Repetitorien und Übungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Seminar des betreffenden Bachelormoduls.
- (3) Die Wahlpflichtveranstaltung ist aus den Teilgebieten des Faches Geschichte zu wählen.
- (4) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (5) <sup>1</sup>Im Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von i.d.R. mindestens zehn und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von i.d.R. sechs Wochen;
  - Referaten von i.d.R. 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von i.d.R. mindestens zehn und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von i.d.R. sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer;
  - Seminar-/Thesenpapier.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) <sup>1</sup>In der Veranstaltung des Wahlpflichtbereichs sowie im Prüfungs-/Forschungskolloquium ist je ein Studiennachweis (Allgemeiner Teil § 12) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 12 (Allg. Teil), auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.

## § 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

- (1) Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die aus dem Pflichtbereich geforderten Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat und den Studiennachweis aus dem Wahlpflichtbereich nachweist.

- (2) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge findet vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten statt. <sup>2</sup>Ein Thema ist den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. <sup>3</sup>Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit vier LP ausgewiesen.

## **§ 7 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)**

In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten studienbegleitenden Leistungsnachweise mit 70% und die mündliche Abschlussprüfung mit 30% ein.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen****A. Grundmodule****A.1 „Alte Geschichte“**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Grundmodul „Alte Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Alte Geschichte“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung zu einem altertumswissenschaftlichen Thema oder zu Theorie, Methodologie, Wissenschaftsgeschichte oder Rezeption der Antike</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Übung zu repräsentativen Einzelthemen der Altertumswissenschaften mit ausgewählten Quellen und Materialien</li> </ul>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Alte Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden</li> <li>• fachspezifischen Fragestellungen</li> </ul>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit Referat/Präsentation und Klausur oder Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Leistungspunktzahl	7

**A.2 „Geschichte des Mittelalters“**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Grundmodul „Geschichte des Mittelalters“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Überblicksvorlesung zur Großepoche, zu einem Kernthema der Geschichte des Mittelalters oder zu Theorie, Methodologie oder Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Übung zu repräsentativen Einzelthemen der Geschichte des Mittelalters anhand von Quellen</li> </ul>

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Geschichte des Mittelalters</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Historischen Hilfswissenschaften</li> <li>• zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> </ul>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit Referat/Präsentation und Klausur oder Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Leistungspunktzahl	7

### A.3 „Geschichte der Frühen Neuzeit“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Grundmodul „Frühe Neuzeit“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: „Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung Überblick Semesterthema, Theorie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Quellenbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas</li> </ul>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen der frühneuzeitlichen Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> <li>• Historische Hilfswissenschaften</li> </ul>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfung (en) / Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit Referat/Präsentation und Klausur und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Leistungspunktzahl	7

## A.4 „Neueste Geschichte“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Grundmodul „Neueste Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Neueste Geschichte“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung Überblick zum Semesterthema</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Quellen- und/oder literaturbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas oder Projekt zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> </ul>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Neueste Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• grundlegende Informationskompetenz</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Historische Hilfswissenschaften</li> </ul>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfung (en) / Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Leistungspunktzahl	7

## B. Forschungskolloquium

### B.1 „Alte Geschichte“

Titel oder Themenbereich	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Alte Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Thema	wird semesterweise festgelegt
Inhalte und Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Antikenforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Grundmoduls
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben



**B.2 „Geschichte des Mittelalters“**

Titel oder Themenbereich	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Thema	wird semesterweise festgelegt
Inhalte und Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Grundmoduls
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben

**B.3 „Geschichte der Frühen Neuzeit“**

Titel oder Themenbereich	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Thema	wird semesterweise festgelegt
Inhalte und Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Grundmoduls
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben

**B.4 „Neueste Geschichte“**

Titel oder Themenbereich	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung im Kernfach
Thema	wird semesterweise festgelegt
Inhalte und Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Neuesten Geschichte
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Grundmoduls
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben

**C. Fachdidaktik**

Seminar	Fachdidaktik I
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich den Problemhorizont moderner Geschichtsdidaktik in seinen Grundzügen erarbeitet. Sie... <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die zentralen Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik);</li> <li>• kennen geschichtsdidaktischen Grundbegriffe (Geschichtsbewusstsein, Geschichtsvorstellungen, Geschichtskultur, historisches Lernen);</li> <li>• kennen wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität);</li> <li>• kennen die geschichtstheoretischen Prämissen moderner Geschichtsdidaktik (gemäßiger Konstruktivismus);</li> <li>• kennen Bedingungsfelder historischen Lernens (Genese des Geschichtsbewusstseins, Interkulturalität);</li> <li>• kennen Entscheidungsfelder historischen Lehrens (Methodik, Medien, Lehrpläne);</li> <li>• haben ihr Selbstverständnis als zukünftige Geschichtslehrer reflektiert.</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Leistungspunkte	6 LP
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung besteht aus folgenden Teilleistungen: Referat/ Präsentation und Hausarbeit
Studiennachweise	Exzerpte oder Protokolle

Seminar	Fachdidaktik II
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit einer unterrichtsbezogenen Problemstellung moderner Geschichtsdidaktik vertieft auseinandergesetzt. Sie haben z.B. eine thematische, methodische oder mediale Fragestellung theoretisch, empirisch und/oder pragmatisch kontextualisiert und diskutiert. Dabei haben sie... <ul style="list-style-type: none"> <li>• den aktuellen Stand der Forschung kennengelernt;</li> <li>• geschichtsdidaktische Grundbegriffe angewendet;</li> <li>• wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik berücksichtigt;</li> <li>• geschichtstheoretischen Prämissen der Geschichtsdidaktik berücksichtigt;</li> <li>• ihr Selbstverständnis als zukünftige Geschichtslehrer reflektiert.</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme	Fachdidaktik I
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Leistungspunkte	6 LP
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung besteht aus folgenden Teilleistungen: Referat/ Präsentation und Hausarbeit
Studiennachweise	Exzerpte oder Protokolle

**D. Praktika**

	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Fachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen didaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Gegebenheiten (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). An einem für alle Schulformen thematisch relevanten Beispiel werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte besprochen. Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung einer Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr- und Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Fachpraktikum</u> bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden können ausprobiert werden. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Tonbandprotokolle und Videoaufzeichnungen vom Unterricht werden zur Diskussion gestellt. Der Praktikumsbericht wird vom betreuenden Dozenten/betreuender Dozentin mit jedem Studierenden individuell besprochen. Das Thema Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte wird reflektiert.</p>
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernform	Seminar und Praktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jeweils zum Wintersemester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS (Nachbereitungsseminar/Blockveranstaltung)
Leistungspunkte	8
Anforderungen/ Studien- nachweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, Kurzreferat zu einem didaktisch-methodischen Thema, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde.</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts.</li> <li>3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar</li> </ol>

## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Informatik

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der fachbezogenen Besondere Teil Informatik der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 845) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Mathematik/ Informatik am 09.07.2008, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2009 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 798):

#### 1.

In § 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

Eines der Wahlpflicht-Module Informatik wird durch das Pflicht-Modul „Mathematik I“ ersetzt.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Informatik A (Algorithmen & Datenstrukturen)	6	9	1. Sem.	--	1	--
2.	Informatik B (Objektorientierte Programmierung)	6	9	2. Sem.	--	1	Informatik A
3.	Mathematik I	6	9	1.-6. Sem.	--	1	keine
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
4.	Wahlpflichtmodul	6	9	1.-6. Sem.	--	1	je nach gewähltem Modul
5.	Praktikum aus dem Lehrangebot der Informatik	4	6	2.-6. Sem.	--	1	je nach gewähltem Praktikum
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42				

#### 2.

§ 6 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2008 in Kraft. <sup>2</sup>Der Fachbereichsrat kann Regelungen für die Studierenden treffen, die das Studium des Faches Informatik im Studiengang Bachelor Berufliche Bildung vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, soweit dies aus Vertrauensschutzgründen erforderlich ist.

## 3.

In der Anlage 1 wird die folgende Tabelle eingefügt:

Titel oder Themenbereich des Moduls	Mathematik I: Reelle Analysis und Lineare Algebra
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Grundbegriffe und elementaren Inhalte der Reellen Analysis und Linearen Algebra,</li> <li>– Verständnis der mathematischen Konzepte, auf denen diese Inhalte beruhen,</li> <li>– Erwerb der Fähigkeit, diese selbständig anwenden zu können.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Reelle und komplexe Zahlen, Elementare Kombinatorik, Konvergenz, Unendliche Reihen, Stetigkeit und Differenzierbarkeit, Integral, Elementare Differentialgleichungen, Lineare Gleichungssysteme, Matrizenrechnung, Vektorräume, Basis und Dimensionen, Lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Normalformen von Matrizen, Diagonalisierbarkeit, Direkte Summen
Modulelemente	Vorlesung (4 SWS) + Übung (2 SWS) + Tutorien
Sprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	9 LP
Prüfungsvorleistungen und Studiennachweise	Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesung

## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Chemie

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der fachbezogenen Besondere Teil Chemie der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Biologie/ Chemie am 18.06.2008, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2009 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 800):

#### 1.

In § 10 Absatz 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

Sem.	Modul	SWS	LP	$\Sigma$
	<b>Pflichtbereich</b>			
1.	Grundlagenmodul Didaktik, Chemie im Alltag, V 2(2)	2	2	
	Grundlagenmodul Didaktik, Didaktik der Chemie, S 2(3)	2	3	
	Aufbaumodul AC, Teil 1, Metalle, V 2(3), Ü 1(1)	3	4	
	Aufbaumodul Didaktik, Schul- und Demonstrationsversuche, P 2(3)	2	3	
	Grundlagenmodul Physikalische Chemie, Teil 2, V 2(3), Ü 1(1,5)	3	4,5	
				<b>16,5</b>
2.	Aufbaumodul Didaktik, Lernen und Lehren in der Chemie, S 2(3)	2	3	
	Aufbaumodul OC, Teil 1, Retrosynthesen und Namensreaktionen, V 2(3), Ü 1(1)	3	4	
	Aufbaumodul AC, Teil 2, Nichtmetalle, V 2(3), Ü 1(1)	3	4	
	Grundlagenmodul Physikalische Chemie, Teil 1, V 2(3), Ü 1(1,5)	3	4,5	
				<b>15,5</b>
<b>3.</b>	<b>Pflichtbereich</b>			
	Erweiterungsmodul OC, Teil 1, Biol. wichtige Stoffklassen, V 2(3), Ü 1(1)	3	4	
	Grundlagenmodul Physikalische Chemie, P 4(4)	4	4	
	Kolloquium und Exkursionen	1	1	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>			
	Erweiterungsmodul AC, Teil 1, Festkörperchemie, V 2(3)	2	3	
	Vertiefungsmodul 2 (Gym), V 2(3)	2	3	
				<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Pflichtbereich</b>			
	Aufbaumodul APC, Kinetik, V 2(3), Ü 1(1)	3	4	
				<b>4</b>
	<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

**2.**

§ 13 wird wie folgt geändert:

**§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen**

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Bachelorstudium zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben, müssen folgende Regelungen beachten:

- <sup>2</sup>Im Kernfach: Studierenden, die das Praktikum „Praktische Schulchemie“ im Grundlagenmodul „Didaktik“ des Studiengangs Zwei-Fächer-Bachelor im Umfang von 2 SWS und 3 LP absolviert haben, wird das Praktikum „Schul- und Demonstrationsversuche“ im Aufbaumodul „Didaktik“ des Master-Studienganges als äquivalent anerkannt. <sup>3</sup>Als Ersatz ist für das Master-Modul „Schul- und Demonstrationsversuche“ im Masterstudium eine Veranstaltung zur Fachwissenschaftlichen Vertiefung im Umfang von 2 SWS und 3 LP zu belegen und mit einer studienbegleitenden Prüfung abzuschließen. <sup>4</sup>Bei der Berechnung der Fachnote zählt die bessere der beiden Noten. Alternativ kann die Veranstaltung ein zweites Mal belegt werden. <sup>5</sup>In diesem Fall zählt bei der Berechnung der Fachnote die Note aus dem Master-Studiengang.
- <sup>6</sup>Im Zweitfach: das Praktikum „Praktische Schulchemie“ im Grundlagenmodul Didaktik des Zwei-Fächer-Bachelor Studiengangs im Umfang von 2 SWS und 3 LP wird als äquivalent zum Praktikum „Schul- und Demonstrationsversuche“ im Aufbaumodul Didaktik des Masterstudienganges anerkannt. <sup>7</sup>Als Ersatz ist die Veranstaltung „Chemie im Alltag“ aus dem Grundlagenmodul Didaktik des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges im Umfang von 2 SWS und 2 LP zu belegen und mit einer studienbegleitenden Prüfung abzuschließen. <sup>8</sup>Ein weiterer Leistungspunkt ist durch die Teilnahme an Kolloquien und Exkursionen im Umfang von 1 SWS zu erbringen.
- <sup>9</sup>Im Erstfach: die Module PC I und PC II des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Umfang von 9 LP werden im Masterstudiengang anerkannt. <sup>10</sup>Als Ersatz müssen die Praktika „Grundlagen der Anorganischen Chemie“ und „Grundlagen der Organischen Chemie“ im Umfang von jeweils 4 SWS und 4 LP erbracht werden. <sup>11</sup>Ein weiterer Leistungspunkt ist durch die Teilnahme an Kolloquien und Exkursionen im Umfang von 1 SWS zu erbringen. <sup>12</sup>Bei der Berechnung der Fachnote zählen die besseren Noten.

**3.**

In Anlage 1 wird folgende Tabelle ergänzt:

<b>Kolloquien und Exkursionen in der Chemie</b>	
Modulkürzel:	EAC
Kompetenzen	Vertiefung des Fachwissens und des Fächerübergreifenden Hintergrundwissen zu allgemeinen Fragen der Chemie und ihrer Nachbardisziplinen in Theorie und Praxis.
Exemplarische Inhalte	Besuch von Vortragsveranstaltungen der Chemie und ihrer Nachbarwissenschaften, Exkursionen zu Chemiebetrieben und Besuch von Fachausstellungen
Modulelemente	Vorträge, Exkursionen
Sprache	Deutsch, Englisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Modul	
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelor Chemie, Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien
Arbeitsaufwand (Workload)	Der Arbeitsaufwand wird mit 15 (30/45) Std. veranschlagt: ca. 15 (30/45) Kontaktstunden in Vorträgen oder bei Exkursionen
SWS, Leistungspunkte, Noten	<b>1 SWS, 0,5 LP</b> , deutsche Note und ECTS-Grade <b>2 SWS, 1,0 LP</b> , deutsche Note und ECTS-Grade <b>3 SWS, 1,5 LP</b> , deutsche Note und ECTS-Grade

---

Prüfungsvorleistungen, Studiennachweis	Teilnahmebescheinigungen
Art der studienbegleitenden Prüfungen (Dauer)	Keine
Modulnote	Keine Note



## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Erdkunde

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der fachbezogenen Besondere Teil Erdkunde der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Kultur- und Geowissenschaften am 09.07.2008, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2009 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 803):

#### 1.

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	StM MEd A: Geographiedidaktik II	6	12	3. – 4.	-	2	Siehe Anlage 1
	<i>Gesamtsumme</i>	6	12			2	

#### 2.

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	StM 4 M: Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	2	3	1. bzw. 2.	-	1	Siehe Anlage 1
2.	StM 7: Fachliche Vertiefung I	5	11	3. – 4.	-	2	Siehe Anlage 1
3.	StM MEd A: Geographiedidaktik II	6	12	3. – 4.	-	2	Siehe Anlage 1
	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
4.	StM MEd B: Wahlmodul Geographie	2	4	2. bzw. 3.	-	Siehe Anlage 1	Siehe Anlage 1
	<i>Gesamtsumme</i>	15	30			6	

#### 3.

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	StM 4 M: Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	2	3	1.bzw.2.	-	1	Siehe Anlage 1
2.	StM 5: Fachmethodik I	8	12	1. – 2.	-	2	StM 1
3.	StM 7: Fachliche Vertiefung I	5	11	3. – 4.	-	2	Siehe Anlage 1
4.	StM 9: Geographiedidaktik I	6	10	1. – 2.	-	3	StM 1
5.	StM MEd A: Geographiedidaktik II	6	12	3. – 4.	-	2	Siehe Anlage 1
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>27</i>	<i>48</i>			<i>10</i>	

#### 4.

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Eine Studien begleitende Prüfungsleistung kann maximal zweimal wiederholt werden.

#### 5.

In § 10 wird eine Übergangsregelung eingefügt.

### § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (2) Für Studierende, die das Masterstudium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, wird auf Verlangen der Studierenden der fachbezogene besondere Teil Erdkunde der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* in der bisherigen Fassung angewendet.

#### 6.

In Anlage 1 werden alle Modultabellen durch die folgenden Modultabellen ersetzt

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM 4 M: Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie (P)
Modulelemente	Eine Vorlesung aus dem Bachelor-Angebot von StM 4
Qualifikationsziel(e) des Moduls	<p>Im Basismodul Grundlagen der Angewandten Geographie sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Mensch – Umwelt, Regionale Geographie und Räumliche Planung und Entwicklung notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Strukturen globaler Mensch-Umwelt-Strukturen</li> <li>- Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes</li> </ul> <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>- Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland</li> </ul> <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung</li> <li>- Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung</li> </ul>

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstrukturen globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen</li> <li>- Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes oder</li> <li>- Regionale Geographie Deutschlands</li> <li>- Konzepte der Regionalen Geographie</li> <li>- Aufgaben und Methoden der Regionalforschung oder</li> <li>- Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik</li> <li>- Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung</li> </ul>
Zahl der aufeinander folgenden Semester	1
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung darf noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert worden sein.
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Theorieansätze und Konzepte zu globalen Mensch-Umwelt-Beziehungen</li> <li>- Kenntnisse der Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes oder</li> <li>- Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>- Kenntnisse der Regionalen Geographie Deutschlands oder</li> <li>- Kenntnisse der Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung</li> <li>- Kenntnisse der Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung</li> </ul>
Aufteilung des Arbeitsaufwandes	Grundvorlesung: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, Klausur 30 h
Leistungspunktzahl	3

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM 5: Fachmethodik I (P)
Modulelemente	Vorlesungen mit Übungen
Qualifikationsziel(e) des Moduls	<p>Im methodischen Basismodul Fachmethodik I sollen sich die Studierenden mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der raumbezogenen Statistik sowie mit Methoden der kartographischen Darstellung und Visualisierung vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung und der raumbezogener Statistik</li> <li>- Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der raumbezogenen Datendarstellung</li> <li>- Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>- Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden</li> </ul>
Schlüsselqualifikationen	<p><i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und -verarbeitung, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit</p>

Inhalt	- Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung (u. a. qualitative und quantitative Techniken der Datenerhebung) - Methoden und Arbeitsweisen der deskriptiven und schließenden Statistik an raumbezogenen Beispielen - Methoden und Arbeitsweisen der allgemeinen und der thematischen Kartographie sowie Methoden der raumbezogenen Visualisierung
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	8 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	360 Zeitstunden (h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	StM 1
Art der Studien begleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	- Kenntnisse raumbezogener Statistik (deskriptive / schließende Statistik) - Kenntnisse der empirischen Sozialforschung (u. a. Forschungsdesign, qualitative und quantitative Erhebungsverfahren, Auswertungstechniken) - Kenntnisse der allgemeinen und thematischen Kartographie, - Kenntnisse von Verfahren der (raumbezogenen) Visualisierung von Daten - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden
Aufteilung des Arbeitsaufwandes	Grundvorlesungen: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, kleine Hausarbeit 30 h Begleitende Übungen: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, kleine Hausarbeit 30 h
Leistungspunktzahl	12

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM 7: Fachliche Vertiefung I
Modulelemente	Mittelseminare und Geländetage
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Im Modul „Fachliche Vertiefung I“ sollen sich die Studierenden vertieft mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen: - Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten
Schlüsselqualifikationen	<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation
Inhalt	- Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen - Vertiefte Kenntnisse zu übergreifende Fragestellungen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	Jährlich

Präsenzzeit	4 SWS plus 2 Geländetage
Arbeitsaufwand (Workload)	270 Zeitstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	StM 1-3
Art der Studien begleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Protokoll
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie</li> <li>- Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie</li> </ul>
Aufteilung des Arbeitsaufwandes	Mittelseminare: Anwesenheit 30 h, Referate 40 h, Hausarbeiten 50 h 2 Geländetage mit Protokoll: 30 h
Leistungspunktzahl	9

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM 9: Geographiedidaktik I (WP)
Modulelemente	Vorlesungen, Seminare
Qualifikationsziel(e) des Moduls	<p>Im Basismodul Geographiedidaktik sollen die Studierenden vertraut gemacht werden mit den Zielvorstellungen von Geographieunterricht, den Möglichkeiten, Inhalte für Unterricht aufzubereiten und angeleitet werden, in ersten Ansätzen Fachinhalte für Unterricht aufzubereiten. Dazu sollen sie erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsentwürfe unterschiedlichen curricularen Ansätzen zuordnen zu können</li> <li>- Methodenkompetenz: Medien kritisch auf die geplante Lernsituation auswählen können</li> <li>- Fähigkeit, Inhalte der Fachwissenschaft für geplante Lernsituationen methodisch und medial aufbereiten zu können</li> </ul>
Schlüsselqualifikationen	<p><i>Methodenkompetenzen:</i> Lern- und Lehrstrategien, Wissensmanagement, Wissenstransfer, Medienkompetenz</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Beartungskompetenzen, Integrationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Vermittlungskompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Besetzung ethischer Positionen</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Geographiedidaktik</li> <li>- Curriculare Ansätze für Geographieunterricht, Rahmenrichtlinien</li> <li>- Medienvielfalt für den Geographieunterricht</li> <li>- Konstruktion von Geographieunterricht</li> </ul>
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	6 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	300 Zeitstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	StM 1
Art der Studien begleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen

Prüfungsanforderungen: stichwortartig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Fachdidaktik Geographie und der Vermittlungsaufgabe des Schulfaches Erdkunde</li> <li>- Kenntnis aktueller Geographielehrpläne und curricularer Ansätze</li> <li>- Fähigkeit Lehrpläne und Schulbücher in den Entwicklungszusammenhang unterschiedlicher curricularer Ansätze einordnen zu können</li> <li>- Kenntnis der Aufgabe und Wirkung der verschiedenen Medienarten</li> <li>- Fähigkeit Medien hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit im Unterricht kritisch beurteilen und auswählen zu können (Methodenkompetenz)</li> <li>- Fähigkeit Inhalte der Fachwissenschaft für geplante Lernsituationen didaktisch, methodisch und medial aufbereiten zu können</li> </ul>
Aufteilung des Arbeitsaufwandes	<p>Grundveranstaltung: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, kleine Hausarbeiten 30 h</p> <p>Seminar mit Schwerpunkt Medien: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, kleine Hausarbeiten 30 h</p> <p>Seminar Planung von Unterricht: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 40 h, Referat und Hausarbeiten 50 h</p>
Leistungspunktzahl	10

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM MEd A: Geographiedidaktik II
Modulelemente	Seminar und Exkursion mit Theorieveranstaltung
Qualifikationsziel(e) des Moduls	<p>Im Seminar wählen die Studierenden ein weiteres Seminar aus der Geographiedidaktik (z.B. Umweltpädagogik, Modelle und Experimente im Unterricht etc.). Dabei sollen sie in einem Teilbereich der Geographiedidaktik vertiefte Kenntnisse erwerben und diese in einer Gruppensituation anwenden können.</p> <p>Zur Vorbereitung der Exkursion sollen die Studierenden angeleitet werden, einen größeren fachlichen Komplex für Unterrichtsmaterial aufzuarbeiten. Dazu sollen sie erwerben die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, Fachinhalte für Unterrichtsmaterial aufbereiten zu können</li> <li>- Fähigkeit, eine Studienfahrt planen, adäquat vorbereiten und in Teilen leiten zu können</li> <li>- Fähigkeit, Erfahrungen einer Studienfahrt in einem Bericht aufbereiten zu können</li> </ul>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Teilbereich der Geographiedidaktik</li> <li>- Erstellung von Unterrichtsmaterialien</li> <li>- Planung, Vorbereitung und Nachbereitung einer großen Exkursion / Studienfahrt (mind. 10 Tage)</li> <li>- Durchführung einer großen Exkursion / Studienfahrt</li> </ul>
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	6 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	360 Zeitstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	StM 4 und StM 9, wobei StM 4 K-N & StM 4 M anstatt StM 4 vorgelegt werden können
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Seminar: Referat und Hausarbeit Exkursion: Protokoll
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Geographiedidaktik</li> <li>- Fähigkeit, Fachinhalte für Unterrichtsmaterial aufbereiten zu können</li> <li>- Fähigkeit, Erfahrungen der Konzeption und Durchführung einer Studienfahrt in einem Bericht aufbereiten zu können</li> </ul>

Aufteilung des Arbeitsaufwandes	Seminar: Anwesenheit 30 h, regelmäßige Vor- und Nachbereitung 30 h, Referat und Hausarbeit 60 h Exkursion: 10 Geländetage: 80 h, Vor- und Nachbereitung: 100 h; Protokoll: 60 h
Leistungspunktzahl	Seminar: 4 LP Exkursion: 8 LP

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM MEd B: Wahlmodul Geographie
Modulelemente	Eine Veranstaltung aus dem Angebot der Geographie
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Im Wahlpflichtmodul Wahlmodul Geographie sollen die Studierenden über das Standardprogramm hinausgehende vertiefende Kenntnisse im Themengebiet der gewählten Veranstaltung erwerben.
Inhalt	Je nach gewählter Veranstaltung
Zahl der aufeinander folgenden Semester	1 Semester
Angebotsturnus	Je nach gewählter Veranstaltung
Präsenzzeit	2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Je nach gewählter Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Je nach gewählter Veranstaltung
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	Je nach gewählter Veranstaltung
Leistungspunktzahl	4

Titel des Studienmoduls	StM MEd C: Basisfachpraktikum Geographie (BFP)
Modulelemente	Seminar und Praktikum
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Ziel des Basisfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im gymnasialen Geographieunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basisfachpraktikum Geographie trägt dazu bei die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.
Inhalt	Das Basisfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Geographielehrers an Gymnasien sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des gymnasialen Geographieunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Geographie im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer-übergreifenden und Fächer integrierenden Geographieunterrichts in den Blick genommen.
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) und 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Hausarbeit (Seminar) und Praktikumsbericht (Praktikum)
Leistungspunktzahl	8

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM MEd D: Erweiterungsfachpraktikum Geographie (EFP)
Modulelemente	Praktikum und Vorbereitungstreffen
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zu geographiedidaktischer Planung und Reflexion von Unterricht.
Inhalt	Das Erweiterungsfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis des bereits absolvierten ASP sowie des BFP auch im Kontext des Faches Geographie zu erproben.
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum und Vorbereitungstreffen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) in einem anderen Fach
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Praktikumsbericht (Praktikum)
Leistungspunktzahl	6



## Fachbezogener Besonderer Teil

### Französisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 97. Sitzung am 21.05.2008 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) ZSK am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 811).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Französisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen und sprachpraktischen Grundlagen für den Unterricht des Faches Französisch am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne § 5 Absatz 1 Allg. Teil

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft*.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Französisch hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP und als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. noch zu absolvierenden Fachpraktika nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Französisch mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium des Faches Französisch mit 30 LP als Fortsetzung des Bachelor-Kernfachstudiums Französisch umfasst einen Pflichtbereich von insgesamt zwei Modulen im Umfang von 14 LP und einen Wahlpflichtbereich von einem Modul und zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2.+3.	1	Siehe <i>Anlage 1</i>	--
2.	Mastermodul Fachdidaktik	4	8	1.-4.	--	1	

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Bereichen (Nr. 3.-5.) <u>oder</u> (wenn im Bachelor noch keine fachdidaktische Veranstaltung besucht wurde) ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie eine Veranstaltung Fachdidaktik und eine Veranstaltung aus jenem Bereich (Nr. 3-5), der im Bachelor nicht gewählt wurde und nicht das gewählte Mastermodul umfasst						
3.	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1.+2.	--	4	--
4.	Mastermodul Literaturwissenschaft			1.+2.			--
5.	Mastermodul Kulturwissenschaft			2.+3.			--
6.	Veranstaltung Fachdidaktik			1.-3.			--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>16</i>	<i>30</i>		<i>2</i>	<i>5</i>	

- (2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Französisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Französisch das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Französisch mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium des Faches Französisch mit 48 LP als Fortsetzung des Bachelor-Nebenfachstudiums Französisch umfasst einen Pflichtbereich von insgesamt zwei Modulen und vier Veranstaltungen im Umfang von 32 LP und einen Wahlpflichtbereich von einem Modul und zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Fachseminar Sprachwissenschaft	2	4	2.	--	1	--
2.	Fachseminar Literaturwissenschaft	2	4	2.	--	1	--
3.	Fachseminar Kulturwissenschaft	2	4	2.	--	1	--
4.	Veranstaltung Fachdidaktik	2	6	1.	--	1	--
5.	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2.+3.	1	Siehe <b>Anlage 1</b>	--
6.	Mastermodul Fachdidaktik	4	8	1.-4.	--	1	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Bereichen (Nr. 7.-9.)						
7.	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1.+2.	--	4	--
8.	Mastermodul Literaturwissenschaft			1.+2.			--
9.	Mastermodul Kulturwissenschaft			2.+3.			--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>24</i>	<i>48</i>		<i>2</i>	<i>9</i>	

- (2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Französisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Französisch das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## **§ 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 15 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang in der Regel 15 – 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis acht Wochen,
  - Referate von in der Regel 30 – 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 – 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel drei bis sechs Wochen,
  - mündliche Prüfungen im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können unter anderem sein: Kurzreferate, schriftliche Tests, Fachgespräche und Übungsaufgaben.
- (4) <sup>1</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung im Fach Französisch (§ 15 Absatz 3 Allg. Teil) soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse aus zwei der drei Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft nachweisen. <sup>2</sup>Die Prüfungsthemen müssen sich untereinander, von den Themen der Masterarbeit sowie ggf. der Bachelorarbeit deutlich unterscheiden. <sup>3</sup>Die mündliche Abschlussprüfung ist in französischer Sprache abzulegen.

## **§ 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.
- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.

## **§ 8 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Mastermodul Sprachpraxis Französisch</b>	
Veranstaltung/en	Communication orale et écrite	2 SWS
	Traduction allemand-français	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C2):</p> <p>Communication orale et écrite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.</li> <li>• Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> </ul> <p>Traduction allemand-français:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p>Communication orale et écrite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> </ul> <p>Traduction allemand-français:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>	
Studiennachweise	Erfolgreiche Bewältigung der Übungsaufgaben	
Studienbegleitende Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden zwei Teilprüfungsleistungen: SPFMa: 2 Klausuren und 1 mündliche Prüfung; SPFMb: 2 Klausuren	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Mastermodul Sprachwissenschaft</b>	
Veranstaltung/en	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Die einzelnen Modulelemente gelten zugleich als Fachseminare in diesem Bereich.	
Leistungspunkte	8	
Dauer	2 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik des Französischen / Spanischen / Italienischen und zeigt potentielle Anwendungsbereiche auf. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit befähigen.</p>	

Exemplarische Inhalte	Das Modul besteht aus unterschiedlichen thematischen Blöcken zu den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Sprachvariation und Sprachwandel. Dabei hat eine Veranstaltung Überblicks-, die andere Spezialcharakter.
Studiennachweise	keine
Studienbegleitende Prüfung	Pro Veranstaltung jeweils eine Prüfungsleistung oder jeweils eine Prüfungsleistung bestehend aus mehreren Teilprüfungsleistungen: Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Mastermodul Literaturwissenschaft</b>	
Veranstaltung/en	Seminar bzw. Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Die einzelnen Modulelemente gelten zugleich als Fachseminare in diesem Bereich.	
Leistungspunkte	8	
Dauer	2 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte Frankreichs / Spaniens und Lateinamerikas / Italiens im internationalen Kontext. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren derselben befähigen.	
Exemplarische Inhalte	Ein Seminar bzw. Vorlesung: Überblick über Epochen, Gattungen, Strömungen Ein Seminar: vertiefte Behandlung und Analyse von Autoren und Werken	
Studiennachweise	keine	
Studienbegleitende Prüfung	Pro Veranstaltung jeweils eine Prüfungsleistung oder jeweils eine Prüfungsleistung bestehend aus mehreren Teilprüfungsleistungen: Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Mastermodul Kulturwissenschaft</b>	
Veranstaltung/en	Seminar bzw. Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Die einzelnen Modulelemente gelten zugleich als Fachseminare in diesem Bereich.	
Leistungspunkte	8	
Dauer	2 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte Frankreichs und anderer frankophoner Länder / Spaniens und Lateinamerikas / Italiens im internationalen Kontext. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen befähigen.	
Exemplarische Inhalte	Ein Seminar bzw. Vorlesung: Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte Ein Seminar: institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung an paradigmatischen Beispielen	
Studiennachweise	keine	
Studienbegleitende Prüfung	Pro Veranstaltung jeweils eine Prüfungsleistung oder jeweils eine Prüfungsleistung bestehend aus mehreren Teilprüfungsleistungen: Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Veranstaltung</b>	<b>Fachdidaktik Französisch bzw. Fremdsprachendidaktik</b>	
Veranstaltung/en	Proseminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	1 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Grundfragen der Didaktik des Französischunterrichts</li> <li>• Erwerb von grundlegendem Wissen über die Unterrichtsmethoden in der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums bzw. der Realschule</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Ausgewählte Bereiche der Didaktik (Rahmenrichtlinien, Lehrbücher, Unterrichtsgestaltung, Leistungsmessung o.a.)
Studiennachweise	keine
Studienbegleitende Prüfung	Hausarbeit oder Referat oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Mastermodul Fachdidaktik</b>	
Veranstaltung/en	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	8	
Dauer	2 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts. Im Rahmen neuerer Ansätze der Sprachlehr- und –lernforschung soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Auseinandersetzung mit Formen des Fremdsprachenunterrichts an verschiedenen Schulstufen befähigen und auf die Planung und Durchführung von eigenem Unterricht vorbereiten.	
Exemplarische Inhalte	Das Modul besteht aus der vertieften Behandlung und Analyse ausgewählter Bereiche der Didaktik, z.B. Lehrmethoden, Unterrichtsformen, Lernstrategien, Leistungsmessung.	
Studiennachweise	Keine	
Studienbegleitende Prüfung	Eine Prüfungsleistung oder eine Prüfungsleistung bestehend aus mehreren Teilprüfungsleistungen: Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</b>	
Veranstaltung/en	Vorbereitungsseminar	2 SWS
	Praktikum	5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunkte	8	
Dauer	1 Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum Französisch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Französisch im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des fächerübergreifenden und fächerintegrierenden Unterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Französischlehrerin/Französischlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen.</p> <p>Ziel des Basisfachpraktikums Französisch ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Fremdsprachen- und spezifisch Französischunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basisfachpraktikum Französisch trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprachpraktischer und fremdsprachendidaktischer sowie sprach-, literatur- und kulturwissen-</li> </ul>	

	<p>schaftlicher Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Französischunterrichts und der Fachdidaktik im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor / von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen sowie eigener, berufsbiographisch relevanter Entwicklungsaufgaben.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums erfolgt in der Regel in einer Seminarveranstaltung „Fachdidaktik Französisch“ bzw. „Fremdsprachendidaktik“. Hier wird das Basisfachpraktikum als fremdsprachenpädagogisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion und des fachdidaktischen Handelns thematisiert. Die Veranstaltung hat wechselnde didaktisch-methodische Schwerpunkte und bezieht Ergebnisse der Unterrichtsforschung ein. Ziel der Vorbereitungsveranstaltung ist es, die oben formulierten Ziele des Basisfachpraktikums Französisch bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Französischunterricht aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Unterrichtserprobung zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen einschließlich Reflexion</li> <li>- Befähigung zur Nutzung verschiedener, auch fächerübergreifender Möglichkeiten des Einsatzes der französischen Sprache im Unterricht (Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation, Reflexion)</li> <li>- Befähigung zur unterrichtspraktischen Anwendung und Vermittlung von Kenntnissen über die Möglichkeiten der sprachlichen Kommunikation und ihrer Wahrnehmung</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht im Rahmen des Basisfachpraktikums Französisch</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen fremdsprachendidaktischen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden fremdsprachendidaktischer Unterrichtsforschung</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung im Fach Französisch</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der die genannten Schwerpunkte des Französischunterrichts und seiner Vorbereitung, Durchführung und Reflexion exemplarisch aufgreift. Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aller Seminarteilnehmer/-innen erneut aufgegriffen. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Studienbegleitende Prüfung	keine
Studiennachweis	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung „Fachdidaktik Französisch“ bzw. „Fremdsprachendidaktik“ mit einem Studiennachweis.</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums.</li> <li>3. Erstellung eines Praktikumsberichts.</li> </ol>



<b>Modul</b>	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch (EFP)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Französisch ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Französisch zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Französischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Mastermoduls Fachdidaktik</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studienbegleitende Prüfung	keine
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Geschichte

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 223. Sitzung vom 29.10.2008 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 74. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2009 befürwortet und in der 113. Sitzung des Präsidiums am 12.03.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 820).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Geschichte weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Geschichte am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Geschichte hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP oder als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Die zu absolvierenden Fachpraktika sind hierin nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Geschichte mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Pflichtbereich ein Modul im Umfang von acht LP, ein fachdidaktisches Seminar, zwei auf eine Lehrveranstaltung bezogene Pflichtexkursionstage mit insgesamt fünf LP und ein Kolloquium. <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst eine oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt sechs LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Mastermodul „Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	4-5	8	1.-3. Sem.	--	1	siehe <i>Anlage 1</i>
2.	Seminar Fachdidaktik II	2	6	1.-3. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
3.	Prüfungs-/Forschungskolloquium	2	5	4. Sem.		1	siehe <i>Anlage 1</i>
4.	2 Pflichtexkursionstage	--	5	1.-4. Sem.	--	--	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
5.	<b>Seminar Fachdidaktik I <u>oder</u></b>	2	6	1.-2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	siehe Absatz 4
	2 Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 LP	4	6	1.-3. Sem.	--	je 1	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>10-13</i>	<i>30</i>				

- (2) <sup>1</sup>Das Mastermodul ist in einem der Teilgebiete des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>2</sup>Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Auswahl ist freigestellt. <sup>3</sup>Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Seminar des betreffenden Mastermoduls.
- (3) Wird die Abschlussarbeit in Geschichte geschrieben, muss das Mastermodul in dem betreffenden Teilgebiet absolviert werden.
- (4) <sup>1</sup>Grundsätzlich sind im Master das Seminar Fachdidaktik I und das Seminar Fachdidaktik II zu absolvieren. <sup>2</sup>Ist jedoch bereits im Bachelorstudiengang in Geschichte das Seminar Fachdidaktik I im Umfang von sechs LP absolviert worden, ist im Pflichtbereich des Masters das Seminar Fachdidaktik II zu absolvieren und sind statt des Seminars Fachdidaktik I im Wahlpflichtbereich zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils drei LP zu erbringen.
- (5) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (6) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Studien begleitenden Prüfungen aus dem Pflichtbereich ein.
- (7) <sup>1</sup>Im Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Geschichte das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

**§ 5 Studienprogramm und Studienablauf:  
Das Fach Geschichte mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Geschichte umfasst einen Pflichtbereich von drei Mastermodulen im Umfang von 24 LP, ein fachdidaktisches Seminar, drei auf eine Lehrveranstaltung bezogene Pflichtexkursionstage mit insgesamt sieben LP und ein Kolloquium. <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst eine oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt sechs LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.-3.	<b>3 von 4</b> Mastermodulen „Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	12–15	24	1.-3. Sem.	--	je 1	siehe <b>Anlage 1</b>
4.	Seminar Fachdidaktik II	2	6	1.-3. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--

5.	Prüfungs-/Forschungskolloquium	2	5	4. Sem.		1	siehe <i>Anlage 1</i>
6.	3 Pflichtexkursionstage	--	7	1.-4. Sem.	--	--	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien- nachweise	Prü- fun- gen	Voraussetzungen
7.	<b>Seminar Fachdidaktik I <u>oder</u></b>	2	6	1.-3. Sem.	siehe Modulbe- schreibung	1	siehe Absatz 4
	2 Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 LP	4	6	1.-3. Sem.	2	je 1	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>18-23</i>	<i>48</i>				

- (2) <sup>1</sup>Die drei Mastermodule sind in unterschiedlichen Teilgebieten zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Reihenfolge und Auswahl ist freigestellt. <sup>3</sup>Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Seminar des betreffenden Mastermoduls.
- (3) Wird die Abschlussarbeit in Geschichte geschrieben, muss das Mastermodul in dem betreffenden Teilgebiet absolviert werden.
- (4) <sup>1</sup>Grundsätzlich sind im Master das Seminar Fachdidaktik I und das Seminar Fachdidaktik II zu absolvieren. <sup>2</sup>Ist jedoch bereits im Bachelorstudiengang in Geschichte das Seminar Fachdidaktik I im Umfang von sechs LP absolviert worden, ist im Pflichtbereich des Masters das Seminar Fachdidaktik II zu absolvieren und sind statt des Seminars Fachdidaktik I im Wahlpflichtbereich zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils drei LP zu erbringen.
- (5) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (6) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Studien begleitenden Prüfungen aus dem Pflichtbereich ein.
- (6) <sup>1</sup>Im Fach Geschichte kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Geschichte das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von i.d.R. mindestens 15 und höchstens 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von i.d.R. sechs Wochen,
  - Referate von i.d.R. 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von i.d.R. mindestens zehn und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von i.d.R. sechs Wochen,
  - Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer,
  - Seminar-/ Thesenpapier im Umfang von i.d.R. zwei Seiten.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

- (3) <sup>1</sup>In den nicht fachdidaktischen Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sowie im Prüfungs-/ Forschungskolloquium ist je ein Studiennachweis (Allgemeiner Teil § 12) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 12 (Allg. Teil), auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.

## **§ 7 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

- (1) Für das Fach Geschichte mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- Mastermodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
  - Seminar Fachdidaktik II,
  - zwei Pflichtexkursionstage,
  - Seminar Fachdidaktik I oder zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen.
- (2) Für das Fach Geschichte mit 48 LP sind zur Zulassung zum Abschlussmodul folgende Leistungen nachzuweisen:
- drei von vier Mastermodulen „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
  - Seminar Fachdidaktik II,
  - zwei Pflichtexkursionstage,
  - Seminar Fachdidaktik I oder zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1****A. Mastermodule****A.1 „Alte Geschichte“**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Mastermodul „Alte Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen der Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen</li> </ul>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Seminar „Alte Geschichte“</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung zu einem altertumswissenschaftlichen Thema oder zu Theorie, Methodologie, Wissenschaftsgeschichte oder Rezeption der Antike</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Übung zu repräsentativen Einzelthemen der Altertumswissenschaften mit ausgewählten Quellen und Materialien</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul „Alte Geschichte“, Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen gemäß Zugangsordnung
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4–5 SWS
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilleistungen: Präsentation/Referat und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

**A.2 „Geschichte des Mittelalters“**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen der Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>

Modulelemente	Pflichtkomponente: Seminar zu einem Schwerpunkt im Semesterthema Wahlpflichtkomponente I: Überblick zum Semesterthema Wahlpflichtkomponente II: Quellenbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul „Geschichte des Mittelalters“, Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gemäß Zugangsordnung
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4–5 SWS
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilleistungen: Präsentation/Referat und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

### A.3 „Geschichte der Frühen Neuzeit“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Mastermodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen in der Epoche</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>
Modulelemente	Pflichtkomponente: Seminar zu einem Schwerpunkt im Semesterthema Wahlpflichtkomponente I: Überblick Semesterthema Wahlpflichtkomponente II: Quellenbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul „Geschichte der frühen Neuzeit“, Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gemäß Zugangsordnung
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4–5 SWS
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilleistungen: Präsentation/Referat und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

### A.4 „Neueste Geschichte“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Mastermodul „Neueste Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> </ul>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Seminar „Neueste Geschichte“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Überblick zum Semesterthema</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Quellen- und/oder literaturbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas oder Projekt zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul „Neueste Geschichte“ und Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gemäß der Zugangsordnung
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4–5 SWS
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilleistungen: Präsentation/Referat und Hausarbeit
*Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

## B. Forschungskolloquium

### B.1 „Alte Geschichte“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Alte Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/Archäologie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/Archäologie</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>
Modulelemente	1 Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls, des fachdidaktischen Seminars und ggf. der Wahlpflichtlehrveranstaltungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	5 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte/Archäologie
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

### B.2 „Geschichte des Mittelalters“

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>
Modulelemente	1 Kolloquium



Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls, des fachdidaktischen Seminars und ggf. der Wahlpflichtlehrveranstaltungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	5 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Mittelalterforschung
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

### B.3 „Geschichte der Frühen Neuzeit“

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>
Modulelemente	1 Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls, des fachdidaktischen Seminars und ggf. der Wahlpflichtlehrveranstaltungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	5 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Frühneuzeitforschung
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

### B.4 „Neueste Geschichte“

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Prüfungs-/Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtveranstaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>
Modulelemente	1 Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls, des fachdidaktischen Seminars und ggf. der Wahlpflichtlehrveranstaltungen
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	5 LP
Prüfungsvorleistungen	--
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

**C. Fachdidaktik**

Seminar	Fachdidaktik I
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich den Problemhorizont moderner Geschichtsdidaktik in seinen Grundzügen erarbeitet. Sie... <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die zentralen Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik);</li> <li>• kennen geschichtsdidaktischen Grundbegriffe (Geschichtsbewusstsein, Geschichtsvorstellungen, Geschichtskultur, historisches Lernen);</li> <li>• kennen wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität);</li> <li>• kennen die geschichtstheoretischen Prämissen moderner Geschichtsdidaktik (gemäßiger Konstruktivismus);</li> <li>• kennen Bedingungsfelder historischen Lernens (Genese des Geschichtsbewusstseins, Interkulturalität);</li> <li>• kennen Entscheidungsfelder historischen Lehrens (Methodik, Medien, Lehrpläne);</li> <li>• haben ihr Selbstverständnis als zukünftige Geschichtslehrer reflektiert.</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme	siehe § 4 Abs. 4
Verwendbarkeit	Seminar Fachdidaktik; auch als vorgezogene didaktische Einzelveranstaltung im BA unter Anrechnung auf den dortigen Wahlpflichtbereich (in diesem Fall müssen jedoch im Master 6 zusätzliche LP in der Fachwissenschaft erworben werden), siehe § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 4
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Leistungspunkte	6 LP
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung besteht aus folgenden Teilleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Studiennachweise	Exzerpte oder Protokolle

Seminar	Fachdidaktik II
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit einer unterrichtsbezogenen Problemstellung moderner Geschichtsdidaktik vertieft auseinandergesetzt. Sie haben z.B. eine thematische, methodische oder mediale Fragestellung theoretisch, empirisch und/oder pragmatisch kontextualisiert und diskutiert. Dabei haben sie... <ul style="list-style-type: none"> <li>• den aktuellen Stand der Forschung kennengelernt;</li> <li>• geschichtsdidaktische Grundbegriffe angewendet;</li> <li>• wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik berücksichtigt;</li> <li>• geschichtstheoretischen Prämissen der Geschichtsdidaktik berücksichtigt;</li> <li>• ihr Selbstverständnis als zukünftige Geschichtslehrer reflektiert.</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme	Fachdidaktik I
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Leistungspunkte	6 LP
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung besteht aus folgenden Teilleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Studiennachweise	Exzerpte oder Protokolle

**D. Praktika**

	<b>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Fachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Geschichtslehrers am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen didaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Gegebenheiten (Studentafeln, Rahmenrichtlinien). An einem thematisch relevanten Beispiel werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte besprochen. Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung einer Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr- und Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Fachpraktikum</u> bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden können ausprobiert werden. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Tonbandprotokolle und Videoaufzeichnungen vom Unterricht werden zur Diskussion gestellt. Der Praktikumsbericht wird vom betreuenden Dozenten/betreuender Dozentin mit jedem Studierenden individuell besprochen. Das Thema Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte wird reflektiert.</p>
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernform	Seminar und Praktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jeweils zum Wintersemester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS (Nachbereitungsseminar/Blockveranstaltung)
Leistungspunkte	8
Anforderungen/ Studien- nachweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, Kurzreferat zu einem didaktisch-methodischen Thema, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde.</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts.</li> <li>3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar</li> </ol>

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Geschichte zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz geschichtsdidaktischer und geschichtswissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Geschichtsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Geschichtsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu geschichtsdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und</li> </ul>

	Reflexion eigener Unterrichtsversuche. Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum mit zweistündiger Nachbereitung
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach. 2. Erfolgreiche Teilnahme an der Modulkomponente Fachdidaktik I (die Vorbereitung des EFP erfolgt dort)
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## E. Exkursionen

Titel	Exkursionstage (Fach mit 30 LP)
Typ	Pflichtveranstaltung im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulelemente	Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Exkursion mit der Übernahme eines Referates
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge,</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen,</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Zugangsvoraussetzung	Keine
Studiennachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion,</li> <li>• Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt,</li> <li>• Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.</li> </ul>
Leistungspunktzahl	5

Titel	Exkursionstage (Fach mit 48 LP)
Typ	Pflichtveranstaltung im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien
Modulelemente	Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Exkursion mit der Übernahme eines Referates
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge,</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen,</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Zugangsvoraussetzung	Keine
Studiennachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion,</li> <li>• Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt,</li> <li>• Anfertigung eines ausführlichen Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.</li> </ul>
Leistungspunktzahl	7

## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Informatik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der fachbezogenen Besondere Teil Informatik der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341), zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Mathematik/ Informatik am 09.07.2008, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2009 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 831):

#### 1.

In § 4 wird die Tabelle wie folgt geändert:

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Didaktik der Informatik I	3	4,5	1. Sem.	--	1	Informatik A
2.	Didaktik der Informatik II	3	4,5	2. Sem.	--	1	Didaktik der Informatik I
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	2-3 Wahlpflichtmodule, falls im Zwei-Fächer Bachelor nicht Mathematik II als Modul gewählt wurde, ist eines der Wahlpflichtmodule durch das Modul Mathematik II zu ersetzen.	mind. 12	mind. 18	1.-4. Sem.	--	2-3	je nach Modul
4.	Seminar	2	3	1.-4. Sem.	--	1	je nach Seminar
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>20</i>	<i>30</i>			<i>5-6</i>	

#### 2.

In § 5 wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

- (1) Das Studium von Informatik umfasst einen Pflichtbereich bestehend aus zwei Modulen im Umfang von je 9 LP, zwei Module zur Didaktik der Informatik im Umfang von zusammen 9 LP und das Modul Mathematik II sowie einen Wahlpflichtbereich von ein bis zwei Modulen und einem Seminar im Umfang von zusammen mindestens 21 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Didaktik der Informatik I	3	4,5	1. Sem.	--	1	Informatik A
2.	Didaktik der Informatik II	3	4,5	2. Sem.	--	1	Didaktik der Informatik I
3.	Informatik C	6	9	1. Sem.	--	1	Informatik A

4.	Informatik D	6	9	2. Sem.	--	1	Informatik A
5.	Mathematik II: Reelle Analysis und Lineare Algebra	6	9	1.-4. Sem.	--	1	keine
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
6.	1-2 Wahlpflichtmodule	mind. 6	mind.9	1.-4. Sem.	--	2-3	je nach Modul
7.	Seminar	2	3	1.-4. Sem.	--	1	je nach Seminar
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>32</i>	<i>48</i>			<i>7-8</i>	

### 3.

§ 8 „Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert:

### § 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (2) Studierende, die das Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, müssen eines der Wahlpflichtmodule durch das Modul Mathematik I im Umfang von 6 SWS und 9 LP ersetzen (siehe *Anlage 2*), sofern sie dies nicht schon im Rahmen des zweiten Unterrichtsfaches absolviert haben.

### 4.

In Anlage 1 wird folgende Tabelle ergänzt:

Titel oder Themenbereich des Moduls	Mathematik II: Reelle Analysis und Lineare Algebra [Fortsetzung]
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Kenntnisse der Grundbegriffe und Inhalte der Reellen Analysis und Linearen Algebra</li> <li>• Verständnis der mathematischen Konzepte, auf denen diese Inhalte beruhen</li> <li>• Erwerb der Fähigkeit, diese selbständig anwenden zu können</li> <li>• Erwerb der Fähigkeit, sich in nicht behandelte Themen der Reellen Analysis und Linearen Algebra und angrenzender Gebiete selbständig einarbeiten zu können</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Skalarprodukte, Orthogonale und selbstadjungierte Abbildungen, Reelle Analysis mehrerer Veränderlicher, Vektorfelder, Divergenz, Differentialgleichungssysteme, Metrische Räume, Stetige Funktionen, Mehrfache Differentiation, Lokale Extrema, Implizite Funktionen, Lokale Extrema mit Nebenbedingungen
Modulelemente	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Mathematik I
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunktzahl	9 LP
Prüfungsvorleistungen	Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesung

## 5.

In Anlage 2 (Wahlpflichtmodule) wird folgende Tabelle ergänzt:

Titel oder Themenbereich des Moduls	Mathematik I: Reelle Analysis und Lineare Algebra
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Grundbegriffe und elementaren Inhalte der Reellen Analysis und Linearen Algebra,</li> <li>- Verständnis der mathematischen Konzepte, auf denen diese Inhalte beruhen,</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, diese selbständig anwenden zu können.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Reelle und komplexe Zahlen, Elementare Kombinatorik, Konvergenz, Unendliche Reihen, Stetigkeit und Differenzierbarkeit, Integral, Elementare Differentialgleichungen, Lineare Gleichungssysteme, Matrizenrechnung, Vektorräume, Basis und Dimensionen, Lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Normalformen von Matrizen, Diagonalisierbarkeit, Direkte Summen
Modulelemente	Vorlesung (4 SWS) + Übung (2 SWS) + Tutorien
Sprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	9 LP
Prüfungsvorleistungen und Studiennachweise	Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesung

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Berufs- und Wirtschaftspädagogik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 25.02.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 09.05.2007 i.d.F. vom 05.11.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 990ff.) beschlossen, der in der 75. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.03.2009 befürwortet und in der 115. Sitzung des Präsidiums am 16.04.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 834ff.).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung in dem Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufspädagogik.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 25 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul 1: Professionalität entwickeln	4	9	1. u. 3. Sem.	1	1	keine
2.	Modul 2: Berufliche Lehr-Lern-Prozesse gestalten	4	8	2. Sem.	1	1	M 1.1
3.	Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-) Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten	4	8	3. Sem.	1	1	M 1.1
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12</b>	<b>25</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Prüfungs-vorleistungen/ Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Studienabfolge

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzungen für den Zugang zu den Teilmodulen M 1.2 und M 1.3 (Forschungspraktischer Anteil) ist der Abschluss von Modul M 2. <sup>2</sup>Weicht der Studienverlauf von der Empfehlung ab, ist auch der Abschluss von Modul M 3 hinreichend.



- (2) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

## **§ 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11 und 12 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 12 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier bis acht Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel acht bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel zwei bis sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfungen im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer;
  - Empirische Untersuchung.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

## **§ 6 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)**

- (1) Nicht bestandene Studien begleitende Prüfungen können in Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.
- (2) Beim Nichtbestehen oder Versäumen einer Prüfung entscheidet die oder der zuständige Dozierende über die Form, in der die Prüfung wiederholt wird.
- (3) Die Wiederholungsprüfung erfolgt in der Regel vier bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der nicht bestandenen Prüfungsleistung.
- (4) Ein Freiversuch ist für Studien begleitende Prüfungsleistungen nicht vorgesehen.

## **§ 7 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Allg. Teil)**

- (1) Wenn die Masterarbeit im Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben wird, sind zur Zulassung zur Masterarbeit die bestandenen Prüfungen der Module M 1 und M 2 oder M 1 und M 3 des Pflichtbereiches nachzuweisen.
- (2) Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist der Abschluss der Teilmodule M. 1.1 und M 1.2 sowie der Module M 2 und M 3 nachzuweisen.
- (3) Abweichungen von Absatz 1 können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses eingeräumt werden.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Modul 1: Professionalität entwickeln</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.1):</b> Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.2):</b> Methoden der Berufsbildungsforschung (Seminaristische Begleitveranstaltung)</li> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 1.3):</b> Aktuelle Probleme der beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen: Empirische Untersuchung</li> </ul>
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Professionelles Handeln im Kontext von berufsbildendem Unterricht und Diagnostik:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen wesentliche Entwicklungslinien zur Professionalisierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen auf;</li> <li>• sind in der Lage, den Begriff „Pädagogische Professionalität“ vor dem Hintergrund allgemeiner Kennzeichen des Professionsbegriffs zu beschreiben und im Rekurs auf sog. klassische Professionen abzugrenzen;</li> <li>• differenzieren zwischen ausgewählten professionstheoretischen Zugängen sowie Konzepten/Modellen und leiten hieraus Konsequenzen für Struktur und Zielsetzung universitärer Lehrerbildung ab;</li> <li>• sind befähigt, konstitutive Merkmale professionellen Handelns von Lehrkräften an beruflichen Schulen zu beschreiben sowie zu begründen und Konsequenzen für die Zielsetzung und den Beitrag universitärer Lehrerbildung zur Entwicklung ihrer pädagogischen Professionalität aufzuzeigen;</li> <li>• beschreiben und analysieren grundlegende Dimensionen der Entwicklung berufs- und wirtschaftspädagogischer Professionalität im Hinblick auf Wissen, Können, Wollen und pädagogisches Ethos;</li> <li>• kennzeichnen Professionalisierung als berufsbiographischen Entwicklungsprozess und formulieren individuelle Entwicklungsschwerpunkte für Unterricht und Diagnostik;</li> <li>• erläutern die Notwendigkeit der Ausbildung eines forschenden Habitus im Studium als eine bedeutende Grundlage für die spätere professionelle Lehrertätigkeit in der Schulpraxis und begründen dies auch unter Bezugnahme auf bisherige Studienhalte (z. B. Schulpraktische Studien);</li> <li>• beschreiben und analysieren aktuelle Probleme der Entwicklung pädagogischer Professionalität vor dem Hintergrund empirischer Ergebnisse zu berufsbildendem Unterricht und Diagnostik.</li> </ul> <p><b>Methoden der Berufsbildungsforschung:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, quantitative und qualitative Ansätze und Verfahren der Berufsbildungsforschung zu beschreiben, diese hinsichtlich der jeweiligen Vor- und Nachteile voneinander abzugrenzen und in Bezug auf ermittelte Ergebnisse kritisch zu hinterfragen;</li> <li>• unterscheiden Verfahren der Datenanalyse/-auswertung und wenden diese an ausgewählten Beispielen an;</li> <li>• analysieren ausgewählte Forschungsstudien unter Bezugnahme der erworbenen Kenntnisse zu den Methoden der Berufsbildungsforschung und begründen die Relevanz der vorgestellten Forschungsstudien für die berufliche Praxis;</li> <li>• formulieren unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses exemplarische berufs- und wirtschaftspädagogische Forschungsschwerpunkte, begründen damit einhergehende forschungsmethodische Entscheidungen und die Relevanz des Forschungsvorhabens für die berufliche Praxis.</li> </ul>

	<p><b>Aktuelle Probleme der berufsbildenden Schulen und Ausbildungseinrichtungen:</b>  <b>Empirische Untersuchung</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können eine eigene empirische Untersuchung in pädagogischen Praxisfeldern der beruflichen Bildung planen, durchführen, auswerten, interpretieren und präsentieren;</li> <li>• begründen die Relevanz der Untersuchung für die berufliche Praxis und für das eigene Studium im Hinblick auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität;</li> <li>• sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu beziehen und vor dem Hintergrund der Dimensionen pädagogischer Professionalität zu reflektieren resp. zu analysieren;</li> <li>• formulieren Forschungsperspektiven vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse.</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Teilmodulen M 1.2 und M 1.3 erfordert den Abschluss von Teilmodul M 1.1. und von Modul M 2 oder Modul M 3
Dauer des Moduls	3 Semester
Semesterwochenstunden	4 SWS
Workload	270 Stunden Vorlesung und Seminar: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Forschungspraktischer Anteil (empirische Untersuchung): 150 Stunden
Leistungspunktzahl	9 LP
Prüfungsvorleistungen/ Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachgewiesen durch ein Protokoll, ein Referat oder eine gleichwertige Leistung
Art der Studien begleitenden Prüfung	Empirische Untersuchung
Prüfungsanforderungen	Ausgewiesene Kompetenzen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Modul 2: Berufliche Lehr-Lern-Prozesse gestalten</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 2.1):</b> Handlungsorientierung als Leitbild und Prinzip beruflichen Lehrens und Lernens</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.1):</b> Psychologie des Arbeitens und Lernens</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.2):</b> Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.3):</b> Curriculumplanung in der beruflichen Bildung</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 2.2.4):</b> Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung</li> </ul>
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Handlungsorientierung als Leitbild und Prinzip beruflichen Lehrens und Lernens</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ordnen das Konzept der Handlungsorientierung in Strukturzusammenhänge der beruflichen Didaktik ein;</li> <li>• verfügen über theoretisches Wissen zu Begründungsansätzen für handlungsorientierte didaktische Ansätze und deren Ausprägungen und analysieren diese kritisch vor dem Hintergrund berufsfeldspezifischer Ansätze;</li> <li>• verfügen über Modelle zu den spezifischen Merkmalen beruflicher Handlungsorientierung, insbesondere zu Unterschieden und Zusammenhängen von Lern- und Arbeitshandeln, von Fachsystematik und beruflicher Handlungssystematik sowie von Arbeitsprozess- und Produktorientierung;</li> <li>• verstehen das Konzept der beruflichen Handlungskompetenz, können verschiedene Teilkompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) voneinander unterscheiden, für berufliche Handlungskontexte modellieren und das Konzept der Handlungskompetenz als zentrale Zielsetzung beruflicher Bildung kritisch akzentuieren;</li> </ul>

- können methodisch begründete Lehr-Lern-Arrangements planen und modellieren und für den Aufbau unterschiedlicher beruflicher Teilkompetenzen differenziert begründen;
- können die didaktischen, gesellschaftlichen und ordnungspolitischen Implikationen und Zielsetzungen des Lernfeldkonzeptes in der Berufsausbildung erläutern und über verschiedene Argumentationslinien kritisieren;
- können empirische Erkenntnisse und Erfahrungen zu handlungsorientiertem Unterricht in der beruflichen Bildung analysieren und Konsequenzen für eigene Unterrichtsentwürfe ziehen.

### **Psychologie des Arbeitens und Lernens**

Die Studierenden

- verstehen psychologische Theorien als integrale Bestandteile einer Analyse des didaktischen Bedingungs- und Handlungsfeldes;
- entwickeln ein vertieftes Verständnis für Unterschiede zwischen Arbeits- und Lernprozessen bzw. zwischen Lern- und Arbeitsprozessen und setzen diese unter Heranziehung kognitions- und handlungspsychologischer Theorien zum Konzept beruflicher Handlungsorientierung in Beziehung;
- kennen entwicklungspsychologische Theorien, die die Einflüsse von Berufs- und Arbeitstätigkeit auf menschliche Entwicklung sowie die entwicklungspsychologischen Grundlagen für erfolgreiches Arbeitshandeln erklären (z.B. entwicklungspsychologische Theorieansätze zur Berufswahl, Entwicklung von Facharbeitern), und verstehen deren Relevanz für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse;
- können motivationale Bedingungen in Lern- und in Arbeitssettings analysieren und bewerten;
- kennen arbeitspsychologische Theorien zum Zusammenhang von Lernen und Produktivität in Arbeitsprozessen und verstehen deren Implikationen für berufliche Bildungsprozesse;

### **Prüfen, Beurteilen, Evaluieren in der beruflichen Bildung**

Die Studierenden

- verfügen über theoretische Modellierungen zur Interdependenz der Lehr-Lern-Kontrolle mit anderen Bedingungen des didaktischen Bedingungs- und Entscheidungsfeldes, unter anderem mit Blick auf berufliche Handlungsorientierung als Unterrichtskonzept;
- differenzieren zwischen Lern-Kontrolle und Lehr-Kontrolle und können beide Aspekte didaktischen Handelns miteinander in Beziehung setzen;
- sind befähigt, verschiedene Funktionen schulischer Leistungsbewertung gegenüberzustellen und vor dem Hintergrund des Anforderungskontextes beruflicher Bildung kritisch zu bewerten;
- besitzen ein breites und integriertes Wissen über Theorien zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse und -ergebnisse;
- können Anforderungen an Konzepte für berufliche Prüfungen beschreiben und kennen Gestaltungsprinzipien handlungsorientierter Prüfungen im beruflichen Bereich (z. B. Praxisnähe, Prozessorientierung, Produktorientierung, Situationsorientierung) und geeignete Prüfungsmethoden;
- verfügen über differenzierte Modelle zur Relevanz von Gütekriterien im Bereich der Leistungsmessung, insbesondere zur Validität von Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung, und können die besondere Problematik der Messung beruflicher Handlungskompetenz im Spannungsfeld relevanter Fachsystematiken und beruflicher Handlungssystematik erläutern;
- kennen Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der Leistungsmessung und -beurteilung und sind für Beurteilungsfehler sensibilisiert.

### **Curriculumplanung in der beruflichen Bildung**

Die Studierenden

- verstehen die Zielkomponente als integralen Bestandteil des didaktischen Bedingungs- und Entscheidungsfeldes und setzen diese mit anderen

	<p>didaktischen Strukturkomponenten in Beziehung;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen den rechtlich-institutionellen Rahmen der Entwicklung beruflicher Curricula in Deutschland;</li> <li>• verfügen über ein vertieftes und differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculumentwicklung und des beruflichen Lernfeldkonzeptes;</li> <li>• analysieren Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses und bewerten die Besonderheiten aktueller beruflicher Curricula in ihrem historischen und didaktischen Kontext;</li> <li>• sind in der Lage, Lernsituationen als kleinste curriculare Einheit vor dem Hintergrund curricularer Analysekatogorien zu beurteilen und in Ansätzen zu entwickeln;</li> <li>• können Fort- und Weiterbildungskonzepte für Bildungseinrichtungen konzipieren und autonom umsetzen; dabei berücksichtigen sie betriebliche Ansätze der Curriculumentwicklung.</li> </ul> <p><b>Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Konzepte, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Bereich der Benachteiligtenförderung;</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen in Bezug auf Benachteiligtenförderung im beruflichen Bereich und machen dieses zur Grundlage ihres didaktischen Handelns;</li> <li>• analysieren Aufgaben und Probleme der Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung im Hinblick auf Förderdiagnosen und individueller Förderplanung (z. B. Ausbildungsreife, Berufseignung);</li> <li>• verfügen über Modelle zu Ursachen, die sich nachteilig auf die Ausbildungsverläufe der Jugendlichen auswirken (z. B. Marktbenachteiligung, soziale Benachteiligung, Lernbeeinträchtigung, Migrationshintergrund), und nehmen hierzu Stellung; sie setzen sich kritisch mit ihren eigenen subjektiven Theorien in Bezug auf Benachteiligte auseinander und erarbeiten sich eine wertschätzende Haltung;</li> <li>• analysieren und reflektieren die spezifischen Probleme der Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche.</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	M 1.1
Dauer des Moduls	1 Semester
Semesterwochenstunden	4 SWS
Workload	240 Stunden: Seminare (Präsenz): 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen/ Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachgewiesen durch ein Protokoll, ein Referat oder eine gleichwertige Leistung
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfung als Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	Ausgewiesene Kompetenzen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Modul 3: Berufsbildende Schulen und (Aus-)Bildungseinrichtungen theoriegeleitet gestalten</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modul-Pflichtkomponente (M 3.1):</b> Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.1):</b> Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.2):</b> Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen</li> <li>• <b>Modul-Wahlpflichtkomponente (M 3.2.3):</b> Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung</li> </ul>

Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Schuladministration und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den institutionellen und organisationalen Spezifika der berufsbildenden Schulen vertraut;</li> <li>• kennen und verstehen theoretische Ansätze zum institutionellen und organisationalen Rahmen der berufsbildenden Schulen, unter anderem zur bürokratischen Durchdringung von Schule, und stellen die Implikationen für die berufsbildenden Schulen heraus;</li> <li>• kennen das Konzept erweiterter Autonomie von Schule (einschließlich interner und externer Evaluation) sowie dessen theoretische Begründungsansätze einschließlich ihrer Kritik; sie analysieren und begründen Anwendungen im Bereich der berufsbildenden Schule theoriegeleitet (z. B. Kompetenzzentrendebatte);</li> <li>• kennen und verstehen theoretische Ansätze zur Schulentwicklung sowie deren Relevanz für aktuelle Schulreformen;</li> <li>• kennen Konzepte und Theorien zur Führung von Schulen; sie bewerten und analysieren diese kritisch mit Blick auf ihre Anwendbarkeit für berufsbildende Schulen;</li> <li>• planen Qualitätsanalysen berufsbildender Schulen und führen diese durch.</li> </ul> <p><b>Berufliche Bildung zwischen Tradition und Europäisierung</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf die historischen Hintergründe des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der beruflichen Schul- und Ausbildungsorganisation (z. B. Einflüsse von Aufklärung und Industrialisierung, Einfluss des allgemeinen vs. beruflichen Bildungsideals);</li> <li>• können auf dieser Basis konkrete empirisch auffindbare Ausprägformen des beruflichen Schul- und Ausbildungswesens sowie der berufsbildenden Schul- und Ausbildungsorganisation einordnen;</li> <li>• kennen und verstehen die Funktionsweise europäischer Berufsbildungspolitik (z. B. offene Koordinierungsmethode, europäischer Qualifikationsrahmen);</li> <li>• können Entwicklungen auf der europäischen Ebene vor dem Hintergrund der Tradition beruflicher Bildung in Deutschland sowie in anderen (europäischen) Ländern einordnen und kritisch analysieren;</li> <li>• verstehen die Implikationen europäischer Berufsbildungspolitik für die berufliche Einzelschule sowie für das eigene Lehrerhandeln und entwickeln eine Haltung hierzu.</li> </ul> <p><b>Gesundheitsförderung an berufsbildenden Schulen</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Relevanz gesundheitsfördernder Maßnahmen in den für sie später berufsrelevanten Praxisfeldern Schule und Betrieb bewusst;</li> <li>• kennen Programmatiken, administrative Rahmenbedingungen sowie theoretische Ansätze und Modelle zum Themenfeld Gesundheitsförderung im Setting berufsbildender Schulen;</li> <li>• können eigene Interventionen zur Gesundheitsförderung in diesem Setting systematisch planen und legitimieren;</li> <li>• begründen Prinzipien gesundheitsförderlicher Unterrichtsgestaltung, erläutern diese anhand von Beispielen und analysieren vorliegende Projekte anhand ausgewählter Kategorien;</li> <li>• erläutern Belastungssituationen von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen;</li> <li>• reflektieren ihre eigene Rolle in Bezug auf die Realisierung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, nehmen eine Selbsteinschätzung zur eigenen Gesundheit vor und leiten Maßnahmen zur Förderung der eigenen Gesundheit ab.</li> </ul> <p><b>Organisation und Qualität betrieblicher Ausbildung</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können das Potential des Ausbildungsbetriebes als Lernort in seinen Chancen und Risiken beurteilen, auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen, rechtlicher Grundlagen und im Vergleich zur Berufsschule als zweitem Lernort</li> </ul>
-------------------------	---

	<p>des Dualen Systems;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Besonderheiten und Restriktionen des Lernens und des Kompetenzaufbaus im Betrieb theoriegeleitet analysieren, insbesondere auch im Unterschied zum Lernort Berufsschule, (z. B. ökologische Einbindung des Betriebs in systemische Umwelten, sachlich-technische, ökonomische, rechtliche und bürokratische Rationalitäten betrieblichen Ausbildungs- und Unterweisungshandelns);</li> <li>• kennen innerbetriebliche Lernorte, Lehr-Lern-Arrangements und Lehr- und Lernmethoden in der Aus- und Weiterbildung und begründen und reflektieren den Einsatz dieser Methoden in Bezug auf betriebliche Lern- und Arbeitskontexte (z.B. Juniorfirmen, Simulationen, Fallstudien, Projektarbeit, selbstorganisiertes Lernen, computergestützte Arrangements, Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Probleme und Chancen des Lernortes Arbeitsplatz inklusive der Qualifizierung nebenberuflicher Ausbilder);</li> <li>• sind befähigt, Lernortkooperation theoretisch fundiert zu initiieren und dauerhaft zu gestalten;</li> <li>• verfügen über Modelle zur Prüfung betrieblicher Ausbildungsqualität;</li> <li>• sind auf das Hineinwachsen in ihre Tätigkeit als potentielle Ausbilder/ Weiterbildner vorbereitet (z. B. Rollen als hauptamtlicher Ausbilder/ Weiterbildner bzw. und zugehörige Konflikte).</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	M 1.1
Dauer des Moduls	1 Semester
Semesterwochenstunden	4 SWS
Workload	240 Stunden: Seminare (Präsenz): 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen/ Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, nachgewiesen durch ein Protokoll, ein Referat oder eine gleichwertige Leistung
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eine Prüfung als Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	Ausgewiesene Kompetenzen

## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Informatik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der fachbezogene Besondere Teil Informatik der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 998) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Mathematik/ Informatik am 09.07.2008, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 20.08.2008 befürwortet und in der 110. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2008 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 08/2009, S. 842):

#### 1.

§ 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

<sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von jeweils 9 Leistungspunkten (LP), von denen eines gewählt werden muss, sowie zwei Modulen zur Fachdidaktik mit zusammen 9 LP und dem Modul Mathematik II im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Informatik C (Grundlagen der Technischen Informatik)	6	9	1. Sem.	--	1	Informatik A
	<u>oder</u> Informatik D (Einführung in die Theoretische Informatik)	6	9	2. Sem.	--	1	Informatik A
2.	Didaktik der Informatik I	3	4,5	1. Sem.	--	1	Informatik A
3.	Didaktik der Informatik II	3	4,5	2. Sem.	--	1	Didaktik der Informatik I
4.	Mathematik II	6	9	1.-4. Sem.	--	1	Mathematik I
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
5.	Seminar	2	3	2./3./4. Sem.	--	1	je nach gewähltem Seminar
	<i>Gesamtsumme</i>	22	30				

#### 2.

In § 6 wird die Überschrift um das Wort „Übergangsregelung“ ergänzt:

#### § 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

In § 6 wird folgender zweiter Absatz eingefügt:

- (2) Studierende, die das Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, müssen das Modul Mathematik II durch das Modul Mathematik I im Umfang von 6 SWS und 9 LP ersetzen (siehe *Anlage I*).



**3.**

Die Anlage I wird um die folgenden Tabellen ergänzt:

Titel oder Themenbereich des Moduls	Mathematik II: Reelle Analysis und Lineare Algebra [Fortsetzung]
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weitere Kenntnisse der Grundbegriffe und Inhalte der Reellen Analysis und Linearen Algebra</li> <li>– Verständnis der mathematischen Konzepte, auf denen diese Inhalte beruhen</li> <li>– Erwerb der Fähigkeit, diese selbständig anwenden zu können</li> <li>– Erwerb der Fähigkeit, sich in nicht behandelte Themen der Reellen Analysis und Linearen Algebra und angrenzender Gebiete selbständig einzuarbeiten zu können</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Skalarprodukte, Orthogonale und selbstadjungierte Abbildungen, Reelle Analysis mehrerer Veränderlicher, Vektorfelder, Divergenz, Differentialgleichungssysteme, Metrische Räume, Stetige Funktionen, Mehrfache Differentiation, Lokale Extrema, Implizite Funktionen, Lokale Extrema mit Nebenbedingungen
Modulelemente	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Mathematik I
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunktzahl	9 LP
Prüfungsvorleistungen	Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesung

Titel oder Themenbereich des Moduls	Mathematik I: Reelle Analysis und Lineare Algebra
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Grundbegriffe und elementaren Inhalte der Reellen Analysis und Linearen Algebra,</li> <li>– Verständnis der mathematischen Konzepte, auf denen diese Inhalte beruhen,</li> <li>– Erwerb der Fähigkeit, diese selbständig anwenden zu können.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Reelle und komplexe Zahlen, Elementare Kombinatorik, Konvergenz, Unendliche Reihen, Stetigkeit und Differenzierbarkeit, Integral, Elementare Differentialgleichungen, Lineare Gleichungssysteme, Matrizenrechnung, Vektorräume, Basis und Dimensionen, Lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Normalformen von Matrizen, Diagonalisierbarkeit, Direkte Summen
Modulelemente	Vorlesung (4 SWS) + Übung (2 SWS) + Tutorien
Sprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	9 LP
Prüfungsvorleistungen und Studiennachweise	Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Vorlesung